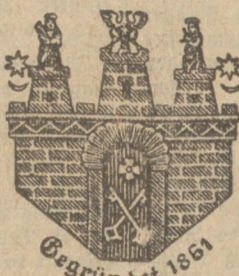


Pofener Tageblatt

MOLKEREI-ARTIKEL

kauft man billig bei
"MAXIMA"
Poznan,
ul. Wjazdowa 9/10.

Bezugspreis: Nr. 1. 1932 Postbezug (Polen und Danzig) 4.39 z. Polen Stadt in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 4 zt. durch Boten 4.40 zt. Provinz in den Ausgabestellen 4 zt. durch Boten 4.30 zt. Unter Streifband in Polen u. Danzig 6 zt. Deutschland und übr. Ausland 2.50 Rm. Einzelnummer 0.20 zt. Bei höherer Gewalt Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Pofener Tageblattes“, Poznan, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275 Telegrammanschrift: Tageblatt: Poznan. Postfach-Konto in Polen: Poznan Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznan). Postfach-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 15 gr. im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Deutschland und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldpf. Plagiatvorschrift und schwieriger Satz 50%. Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge unentzifferter Manuskripte. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Rosmos“ Sp. z o. o., Poznan, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postfach-Konto in Polen: Poznan Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Rosmos Sp. z o. o., Poznan). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznan.



72. Jahrgang

Mittwoch, 8. Februar 1933

Nr. 31

Preußens Landtag aufgelöst

Die erwarteten neuen Schritte gegen die preußische Regierung, die den Weg zur Auflösung des Landtags freimachen sollen, sind nunmehr erfolgt: die Regierung Braun wurde abgesetzt und ihre Befugnisse auf den Reichskommissar von Papen übertragen.

Die Verordnung, die sich auf Artikel 48 der Verfassung stützt, hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Durch das Verhalten des Landes Preußen gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 ist eine Verwirrung im Staatsleben eingetreten, die das Staatswohl gefährdet. Ich übertrage deshalb bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Beauftragten die Befugnisse, die nach dem erwähnten Urteil dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern zustehen.“

§ 2. Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar für das Land Preußen.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Reichspräsident, gez. von Hindenburg.
Für den Reichskanzler, gez. von Papen,
Stellvertreter des Reichskanzlers.

Nach Auffassung der Reichsregierung ist durch die heutige Notverordnung des Reichspräsidenten die preußische Hoheitsregierung beseitigt. Daher hat am nachmittag der Reichskommissar von Papen als Stellvertreter der preußischen Regierung an einer Sitzung des preußischen Dreierausschusses teilgenommen, in der mit seiner Stimme und der des Landtagspräsidenten Kerrl die Auflösung des Landtags beschlossen wurde.

Berlin, 7. Februar.

Die gestrige Preußennotverordnung und die Auflösung des Landtages bilden das Hauptthema der heutigen Morgenblätter. Die Ausführungen der Zeitungen sind vor allem auf die rechtliche Bedeutung und Auswertung der neuen Maßnahmen in Preußen gerichtet. Die der Reichsregierung nahestehende Presse, die in politischer Hinsicht die Beseitigung der bisherigen Hoheitsregierung Braun — Severing als eine Klärung der Lage ansieht, unterstreicht die rechtlichen Grundlagen der Notverordnung, die in der Begründung einseitig zum Ausdruck kommen. Die oppositionelle Presse dagegen vertritt unter Berufung auf die vorherige Entscheidung des Staatsgerichtshofes den Standpunkt, daß die Hoheitsregierung nicht beseitigt werden könnte.

Berlin, 7. Februar.

Die politische Situation in Preußen wird etwa folgendermaßen beurteilt. Die zuständigen Stellen haben durch die Entwicklung vom Montag gezeigt, daß sie im Rahmen der vorhandenen Reichs- und Verfassungsmöglichkeiten bestrebt sind, in Preußen wieder zu geordneten Zuständen zu gelangen. Nachdem kurz nach Mittag die Verordnung des Reichspräsidenten erschienen war, war die Entscheidung praktisch bereits gefallen und die eigentliche Auflösung, die am Abend erfolgte, wurde zu einer mehr formalen Angelegenheit.

Der Kampf um Preußen Staatsrecht oder Politik

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen hat zu den heftigsten Erörterungen des Für und Wider in der politischen

Öffentlichkeit geführt. Wie im Sommer vergangenen Jahres bei der Notverordnung vom 20. Juli spielen bei dieser Auseinandersetzung die Grenzfragen zwischen Politik und Staatsrecht die Hauptrolle.

Es steht wieder Meinung gegen Meinung, und wiederum muß der schwerfällige Apparat eines langwierigen Prozesses um Staatsgrundsätze in Bewegung gesetzt werden. Kann man wirklich die Entscheidung

über ein schwieriges und so schwerwiegendes politisches Problem, wie es die Klärung des Verhältnisses in Preußen ist, durch prozedurale Auseinandersetzungen herbeiführen? Schließlich ist doch die Tatsache nicht zu bestreiten, daß das am 24. April vorigen Jahres gewählte Parlament des größten deutschen Landes bis zum heutigen Tage keine Regierung bilden konnte und es trotzdem ablehnte, durch Neuwahlen andere Verhältnisse zu schaffen. Preußen besitzt also seit fast einem Jahre keine ordnungsmäßige Regierung, ein Zustand, der auf die Dauer unerträglich ist und durch die Gewaltenspaltung auf Grund des Leipziger Urteils keineswegs gebessert wurde.

Zum Schutz des deutschen Volkes Die neue Notverordnung in Berlin

Wie wir bereits gestern kurz gemeldet haben, hat Reichspräsident von Hindenburg eine Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes unterschrieben, die auch bereits veröffentlicht worden ist. Es handelt sich um Beschränkungen von Versammlungen und des Presserechts.

Die Verordnung enthält Bestimmungen über die Möglichkeit des Verbots von politischen Versammlungen, die in Einzelfällen gegeben ist, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

Politische Versammlungen können aufgelöst werden, wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert wird; wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates sowie Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn in ihnen zu einer Gewalttat gegen bestimmte Personen oder Sachen angereizt wird; wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkung für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen. Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden, allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile, im übrigen nur im Einzelfalle.

Die Presse-Notverordnung

Die Bestimmungen für die Presse enthalten u. a. folgende Grundzüge: Druckchriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Dem Staatsanwalt soll in bestimmten Fällen gegen den Beschluß der Gerichte, wenn sie die vorläufige Beschlagnahme aufheben, die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zustehen. Verbotsgründe sind:

Verrat militärischer Geheimnisse, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Aufforderung zur Gewalttätigkeit, Aufforderung zum Generalkrieg und zum Streik in lebenswichtigen Betrieben, Beschimpfung leitender Beamten des Staates, Verbreitung unrichtiger Nachrichten, in denen lebenswichtige Interessen des Staates gefährdet werden. Bestellung irgendeiner Person zum verantwortlichen Schriftleiter, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Die Dauer des Verbotes darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Diese Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckchrift, die auf Grund der Vorschriften dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbotes bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten.

Sammlungen zu politischen Zwecken

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Versammlungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden; das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr kann bestraft werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig Druckchriften politischen Inhalts herstellt, verbreitet oder vorrätig hält, auf denen die im Reichspressgesetz vorgeschriebenen Angaben über Drucker, Verleger, Verfassers, Herausgeber oder verantwortlichen Redakteur nicht enthalten oder unrichtig, unvollständig oder unleserlich sind.

Stützpunkte für politische Straftaten

Ein weiterer Paragraph gibt die Möglichkeit zur Schließung von Räumlichkeiten, die als Stützpunkte für politische Straftaten benutzt werden. Die in solchen Räumlichkeiten befindlichen Waffen können polizeilich beschlagnahmt werden. Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betriebe von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von einem Jahr entzogen werden. Wer eine polizeilich geschlossene Räumlichkeit vor Aufhebung der Schließung benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Die für Deutschland erschienene neue Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen dar; sie enthält zum sehr großen Teil Anordnungen, die in früheren entsprechenden Verordnungen bereits enthalten waren. Neu ist in dem § 9 über das Verbot periodischer Druckchriften lediglich die Bestimmung, daß auch bei Aufforderung zu einem Generalkrieg und zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb ein Verbot ausgesprochen werden darf. Hinsichtlich der Frage, welche Betriebe als lebenswichtig anzusehen sind, wird von zuständiger Seite betont, daß darüber keine gesetzlichen Feststellungen vorliegen. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind aber solche Betriebe als lebenswichtig anzusehen, bei deren Stilllegung ein öffentlicher Notstand eintreten würde, vor allem also Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Das in Abschnitt III zugelassene Verbot von Sammlungen zu politischen Zwecken ist ebenfalls in den früheren Verordnungen noch nicht enthalten gewesen. Der Anlaß zu dieser Verbotsmöglichkeit ist die Tatsache, daß es bei diesen politischen Sammlungen wiederholt zu Mißständen gekommen ist.

Heute wieder

Deutschtumsbündlungsprozess

erst. Posen, 7. Februar 1933.

Am 30. Juni 1931 wurde vor dem Posener Appellationsgericht in Posen das Urteil gegen die Führer des im Jahre 1923 geschlossenen Deutschtumsbundes in zweiter Instanz gefällt. Es erhielten der Hauptangeklagte, Sejmabgeordneter Graebe, 6 Monate Gefängnis und Studienrat Heibelt gleichfalls 6 Monate Gefängnis. Außerdem wurden die anderen Angeklagten wie folgt verurteilt: Schmidt 6 Monate Gefängnis, Krause, Dobbermann, Dr. Scholz je 6 Monate Gefängnis, v. Wihleben, Temner und Arendt je 3 Monate Gefängnis, Dr. Wintelhausen 2 Monate und Fräulein Seiler 1 Monat Gefängnis. Dr. Wintelhausen und Fräulein Seiler erhielten eine Bewährungsfrist von drei Jahren. Die Angeklagten wurden alle nach § 129 des Strafgesetzbuches verurteilt, also wegen Annahme von Amtsbefugnissen und der Verhinderung von Gesetzen mit ungesetzlichen Mitteln. Von dem schwersten Punkt der Anklage, nämlich der Vorbereitung zum Hochverrat, dem diplomatischen Verrat und der Spionage wurden alle Angeklagten freigesprochen.

Der Deutschtumsbündlungsprozess geht nun bereits ein Jahrzehnt. Es ist seine Schließung seinerzeit mit großem Stimmaufwand der politischen Presse erfolgt, die beschlagnahmten Akten haben dazu geführt, die unerhörtesten Verdächtigungen gegen die Führer des Deutschtums hemmungslos sich auswirken zu lassen — und jahrelang kam es zu keinem Prozess, bis die wiederholten Mahnungen und Forderungen der deutschen Sejmabgeordneten dazu geführt haben, den Prozess in Gang zu bringen. Im April 1930 wurde in erster Instanz in Bromberg verhandelt. Nach schweren Anklagen des Staatsanwalts und nach einem Plaidoyer, das hohe Zuchthausstrafen verlangte, kam das Gericht zum Entschluß, auf Gefängnisstrafen geringeren Ausmaßes zu erkennen. Die Appellationsinstanz in Posen hat dann alle Angeklagten von den schwersten Vorwürfen freigesprochen und die Gefängnisstrafen aufrechterhalten, weil bei allen Annahme von Amtsbefugnissen als vorliegend angenommen wurde.

Das höchste Gericht in Warschau hat dieses Urteil aufgehoben und zur erneuten Verhandlung nach Posen zurückverwiesen, und zwar vor einen neuen Strafsenat vor dem Posener Appellationsgericht. Die neue Verhandlung beginnt nun heute vormittag um zehn Uhr. Wir werden über den Prozess berichten, falls nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden sollte. Sollte die Öffentlichkeit wider Erwarten doch ausgeschlossen werden, so wird dann von uns das Urteil und seine Begründung gebracht werden.

Die Verhandlung begann unter dem Vorsitz des Oberlandesrichters Szwalowski. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Tassjczewski, die Verteidigung haben die Rechtsanwälte Spitzer-Bromberg und Grzegorzewski-Posen.

Das Appellationsgericht Posen soll nach dem Kassationsurteil des höchsten Gerichts nicht mehr die Sache selbst, sondern nur das Strafmaß beurteilen. Die Verteidigung beantragt Neuaufnahme des Beweisverfahrens in zwei Punkten der Anklage, weil nur dadurch das Strafmaß beurteilt werden kann.

Das Gericht hat sich zur Beratung zurückgezogen.

Die Sitzung des Sejm

Nationaldemokratische Scharfmacherei

A. Warschau, 7. Februar. (Eig. Tel.)

Die gestrige Vollsitzung des Sejm stand im Zeichen zweier aggressiver Reden der nationaldemokratischen Abgeordneten, die dem Budget des Außenministeriums und des Kriegsministeriums galt. Prof. Winarski von der Warschauer Universität erklärte zum ersten Thema, daß Deutschland offen zum Kriege gegen Polen strebe und die deutsch-polnische Grenze verschieben wolle. Das wichtigste Werkzeug der deutschen Politik sei die Aufrechterhaltung des deutschen Besitzstandes in Polen. Polen müsse im Namen des Rechtes alles tun, was es könne, um diesen Besitzstand zu verkleinern. Statt dessen habe es aber die Anführer der polnischen Regierung belassen, die Liquidationen eingestellt, und in den letzten Jahren habe sich der deutsche Besitzstand sogar dadurch vermehrt, daß in Oberschlesien zahlreiche Industrieunternehmen unter die Kontrolle der Reichsregierung geraten seien. Die innere Politik der Regierung schwäche die moralische Kraft des Polentums in Rommellen. Im Verhältnis zu Frankreich sei in den letzten Jahren eine unnötige Entfremdung eingetreten, und das Bündnis mit Rumänien sei durch den Abschluß des russisch-polnischen Nichtangriffspaktes einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt worden. Die polnische Außenpropaganda stehe auf sehr niedrigem Niveau und werde nicht einheitlich geführt. Sie hätte im Ausland keineswegs die Überzeugung verbreitet, daß sich mit Polen über eine neue Teilung seines Territoriums nicht verhandeln lasse.

Fürst Radziwill erwiderte darauf, er habe bei der Diskussion des Ausschusses festgestellt, daß sämtliche polnischen Parteien in allen wesentlichen Fragen der polnischen Außenpolitik miteinander übereinstimmen.

Zum Heeresetat ergriß der nationaldemokratische Abg. Arcizewski das Wort. Er erklärte, daß nach der Machtgreifung Hitlers in Deutschland Polen ihm etwas entgegenstellen müsse. Polen müsse sich offen fragen, ob der Reichskanzler Hitler zum Kriege mit Polen treibe. Rommellen sei von Polen freiwillig nicht herauszubekommen. Der Redner fordert die unverzügliche Befestigung Rommellens durch großzügige Verteidigungsanlagen. Er behauptet, daß die Personalpolitik des Kriegsministeriums den militärischen Geist in der Armee untergrabe. Die frühere Aktivität der jungen Offiziere und ihre Energie hätten außerordentlich gelitten. Die Zahl der Selbstmorde von lebensmüden jungen Offizieren steige, und zu 60 freien Plätzen an der Höchsten Kriegsschule hätten sich in diesem Jahre nur 48 Kandidaten gemeldet. Die Ursache dieser Erscheinungen liege in der durch aus verfehlten Personalpolitik des Kriegsministeriums, die keineswegs von dem entscheidenden Faktor, sondern von einigen kleinen Cliquen betrieben werde. Die Stimmung der polnischen Jugend sei außerordentlich militäristisch, und sie stelle ein ausgezeichnetes Heeresmaterial dar. Aber die Personalpolitik des Kriegsministeriums mache es unmöglich, diese ausgezeichnete Stimmung gebührend auszunutzen.

Die Sejm-Sitzung wird heute vormittag um 10 Uhr fortgesetzt.

Heute Breslauer Prozeß

A. Warschau, 7. Februar. (Eig. Tel.)

Heute vormittag beginnt vor der dritten Kammer des Warschauer Appellationsgerichts

die Berufungsverhandlung im Breslauer Prozeß. Es wird mit der Möglichkeit einer Vertagung gerechnet, da die Anwälte der Angeklagten Witos und Kiernit verhindert sind und zum Prozeß nicht erscheinen können.

Die gesamte Verteidigung hat gegen die Betrauung des Richters Chodacki im Breslauer Prozeß Einspruch erhoben mit dem Hinweis darauf, daß Chodacki als Präsident des Throner Erbfolgerichtes in dem berühmten Prozeß gegen die „Gazeta Wydzista“, noch während der Breslauer Prozeß im Gange war, auf die Schuld der in Breslauer Haft befindlichen Abgeordneten erkannt hatte. Der Einspruch wurde mit Zweifeln an der Unparteilichkeit des Richters begründet, aber gestern vom Gericht zurückgewiesen.

Studentenzusammenstöße in Warschau

A. Warschau, 7. Februar. (Eig. Tel.)

An der Warschauer Universität ist es gestern zu neuen schweren Ausschreitungen nationaldemokratischer Studenten gekommen, die gegen die Studenten von der „Region der Jungen“ überfielen. Es kam zu einer wilden Schlägerei, in deren Verlauf einige Dutzend Studenten teils schwer verletzt wurden. Die Ruhe wurde durch das persönliche Eingreifen des Rektors der Universität wiederhergestellt. Auf den Professor Wasel-Egarecki, der vor dem Ausschuss für den Regierungsentwurf des neuen Hochschulgesetzes eingetreten ist, wurde ein Anschlag verübt. Der Professor wurde auf offener Straße von oppositionellen Studenten mit faulen Eiern und Schmutz beworfen und auch geprügelt.

Frei nach Napoleon

In einem Leitartikel des „Dziennik Poniński“ knüpft der Verfasser R. Kiercki an die bekannte Episode der Begegnung von Goethe und Napoleon an und zitiert das berühmte Wort des großen Koraj über Goethe: „Voilà un homme“ folgendermaßen: „Ich erwartete einen Deutschen zu sehen, und ich sah einen Menschen“. Dieses willkürlich frisierte Zitat soll in dem ganzen Zusammenhang des Artikels beweisen, daß der deutsche Mensch ein so abnormaler Typ sei, so verschieden von jedem anderen Europäer, daß man ihn nicht als Menschen ansprechen könne.

Herr Kiercki muß sich für solche Behauptungen schon andere Kronzeugen heranziehen als gerade Napoleon, dessen kurzes und knappes Urteil über Goethe in der ganzen Welt zu bekannt ist, als daß man es ohne weiteres verdrehen könnte. Auch die Goethekenner und Napoleonverehrer unter den polnischen Lesern des „Dziennik“ werden sich gewiß über diese willkürliche Verdrehung gewundert haben. Im übrigen werden die Deutschen dieses Urteil mit seinen abgebrauchten Schlagwörtern, wie der „gepanzerten deutschen Faust“ und ähnlichem nicht allzu schwer nehmen, und wer die Deutschen kennt, wie sie sind, wird sich in seiner Meinung über sie kaum beeinflussen lassen.

Angelegenheit erledigt sein. Das Versagen des Völkerbundes soll — das scheint aus der „Sorge um Europa“ nunmehr auch die Politik Englands und Frankreichs zu sein — nicht in moralischen, sondern in den für die Zukunft viel weniger schwer wiegenden materiellen Ursachen begründet sein. Die praktische Regelung der mit der Mandatsklausel zusammenhängenden Frage wird — wie auch die Genfer Beschlüsse im einzelnen aussehen mögen — weiterhin Sache direkter diplomatischer Verhandlungen unter den Hauptbeteiligten, einschließlich Amerika und Rußland, sein.

Wer ist Angreifer

Neuer Entwurf einer Abrüstungsconvention

London, 7. Februar.

Der Genfer Sonderkorrespondent des „Daily Herald“ meldet, sofort nach Beendigung der fruchtlosen Erörterung des französischen Sicherheitsplanes werde dem Abrüstungsbüro ein detaillierter Entwurf einer Abrüstungsconvention unterbreitet werden, an dessen Herstellung Henderson, Dr. Benesch, Politis und andere beteiligt gewesen seien. U. a. werde in dem Plan auch der Begriff des Angreifers definiert. Als Angreifer sei nach dem Entwurf der Staat zu betrachten, der erstens Krieg erklärt, zweitens ohne Kriegserklärung einen Angriff zu Lande, zu Wasser oder in der Luft gegen das Gebiet eines anderen Staates unternimmt, drittens ohne Erlaubnis eines anderen Staates auf dessen Gebiet Truppen landet und viertens die Küsten oder Häfen eines anderen Staates blockiert. Es werde hinzugefügt, daß keine politische, strategische oder wirtschaftliche Rechtfertigung als zulässig betrachtet werden soll.

Politische Zwischenfälle in Berlin

Mehrere Verletzte

Berlin, 7. Februar. In der Nacht zum Dienstag kam es in mehreren Stadtteilen Berlins zu politischen Zusammenstößen. Im Norden der Stadt wurde ein 17-jähriger NSDAP-Angehöriger mit einem Hufschuß aufgefunden. In Charlottenburg entstand zwischen einem der NSDAP-Angehörigen Chauffeur und vier Nationalsozialisten ein Streit, in dessen Verlauf der Kommunist einen Brustschuß erhielt. Drei der mutmaßlichen Täter wurden festgenommen. Ein Maurer wurde durch einen Hufschuß schwer verletzt.

Krach in einem Reichstagsausschuß

Berlin, 7. Februar. Der Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung trat am Dienstag unter dem Vorsitz des Abg. Lohse (Sozialdemokrat) zusammen. Die Sitzung dauerte nur wenige Minuten. Vor Eintritt in die Beratungen erklärte Abg. Dr. Frank (Nationalsozialist), daß seine Fraktion die Ausschussführung unmöglich machen werde, je lange Lohse den Vorsitz führe, da dieser im Europäischen Wahlkampf den jetzigen Reichskanzler Adolf Hitler in ungeheurer Weise herabgewürdigt habe. Er beantragte Unterbrechung der Sitzung, um einen neuen Vorsitzenden zu bestimmen. Da es dem Vorsitzenden Lohse nicht gelang, sich das Wort zu verschaffen, hob er die Sitzung auf. Nach einer halbstündigen Pause soll der Ausschuß erneut zusammentreten.

Das dänische Königspaar in Berlin

Berlin, 7. Februar. Das dänische Königspaar ist heute vormittag in Berlin eingetroffen. Es verläutet, daß es um die Mittagsstunde dem Reichspräsidenten einen Besuch abstatten wird. Das dänische Königspaar reist heute abend nach Cannes weiter.

Die Untersuchung des Brandes der „Atlantique“

Paris, 7. Februar. Zu der neuerdings wieder aufgestellten Behauptung, daß der Brand der „Atlantique“ auf einen Sabotageakt zurückzuführen sei, glaubt „Petit Parisien“ in einer Meldung aus Bordeaux berichten zu können, daß der Untersuchungsrichter bereits eine bestimmte Spur verfolgt und gegen ein Mitglied der Besatzung der „Atlantique“ einen Vorführungsbefehl unterzeichnet habe, um die Ursache des Brandes zu klären.

Explosion bei Paris

Paris, 7. Februar. Bei einer Explosion in der Autofabrik Renault gab es 8 Tote und 36 Schwerverletzte.

Wetterbericht aus den Beskiden

Anhaltendes Tauwetter hat die vorhandenen Schneemengen stark abgeschmolzen. Skifahrten sind derzeit nur noch in den Tagen um 900 bis 1000 Metern möglich. Der Schnee ist naß.

Das Gericht erschien nach kurzer Beratung wieder und lehnte den Antrag der Verteidiger auf Wiederaufnahme des Verfahrens in zwei Punkten, nämlich die Optionsberatung und in der Schulfrage ab. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Sachlage, wie auch das höchste Urteil bereits bewiesen habe, geklärt sei. Es käme nur darauf an, noch über das Strafmaß schlüssig zu werden. Wenn die Verteidigung angeführt habe, daß das neue Strafgesetz mit dem zurzeit der Tat bestehenden Gesetz nicht mehr übereinstimme, so sei das nicht wesentlich für die Entscheidung, da das neue Gesetz auch höheres Strafmaß voraussetze.

Da keinerlei neue Momente mehr zur Sprache kamen, wurde die Beweisaufnahme geschlossen und sofort dem Staatsanwalt, Herrn Jasszawski, das Wort erteilt. Der Staatsanwalt ging auf die Sache selber gar nicht ein, sondern beschränkte sich auf das Urteil des höchsten Gerichts und beantragte die Bestätigung der Strafen der zweiten Instanz.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Grzegorzewski, wurde vom Vorsitzenden während seiner Ausführungen darauf aufmerksam gemacht, sich an das Urteil zu halten, daß über die Sache selber nicht mehr gesprochen werden könne, sondern daß hier nur über das Strafmaß zu sprechen ist. Der Verteidiger sagte, daß er nur zur Sache sprechen wolle, aber es sei notwendig, darauf hinzuweisen, daß das Urteil selber, also das Strafmaß der Angeklagten überhaupt nicht interessiert, von Interesse sei nur die Frage der Legalität der Tätigkeit im Deutschenbund. Er beantragte Freispruch für alle Angeklagten.

Rechtsanwalt Spiker-Bromberg ergänzte die Ausführungen nach der rein rechtlichen Seite hin und wies u. a. darauf hin, daß die Taten — wenn man überhaupt von solchen sprechen könne — auch formalrechtlich gar nicht bestraft werden können, da das Gesetz, das solche „Taten“ bestraft, erst im Jahre 1924 veröffentlicht worden sei, während diese „Taten“ in das Jahr 1920 gefallen sind. Über selbst das sei nicht so wesentlich, wesentlich seien die Voraussetzungen. Der Verteidiger zitiert nun hier Regierungsentwürfen und Kommentare. Er beantragt ebenfalls Freispruch aller Angeklagten.

Oberstleutnant a. D. Graebe erklärt kurz: „Ich bitte um Freispruch, da alles, was wir getan haben, legal und zulässig war und nur im Interesse des polnischen Staates selber lag.“

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und bekräftigte das Urteil des Appellationsgerichts in Posen vom 30. Juni 1931, so daß die Angeklagten: Graebe, Heidefeld, Krause, Dr. Scholz, Döbbermann, Schmidt je sechs Monate Gefängnis; v. Wieleben, Jenner und Arendt je drei Monate Gefängnis; Dr. Wintelhausen zwei Monate Gefängnis und Fräulein Seiler einen Monat Gefängnis erhalten. Den Angeklagten v. Wieleben, Jenner, Arendt, Dr. Wintelhausen und Frä. Seiler wird eine Bewährungsfrist von drei Jahren zugebilligt.

Gegen das Urteil kann erneut Kassationsklage innerhalb von drei Tagen beim höchsten Gericht eingelegt werden.

Die Parteien auf der Reichsliste

Wie das Nachrichtenbüro des B.D. meldet, hat der Reichsminister des Innern die Nummernfolge der einzelnen Parteien zur bevorstehenden Reichstagswahl auf der Reichsliste wie folgt festgelegt:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
3. Kommunistische Partei Deutschlands.
4. Deutsche Zentrumspartei.
5. Deutschnationale Volkspartei.
6. Bayerische Volkspartei.
7. Deutsche Volkspartei.
8. Christlichsozialer Volksdienst.
9. Deutsche Staatspartei.
10. Deutsche Bauernpartei.
11. Landbund (Württembergischer Weingärtnerbund).
12. Deutsch-Hannoversche Partei.
13. Thüringischer Landbund.
14. Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Der Festsetzung dieser Nummernfolge war eine Aussprache der Parteiführer im Reichsinnenministerium vorausgegangen. Auf etwaige Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen brauchte man bei Aufstellung der Nummernfolge für die Reichsliste keine Rücksicht zu nehmen. Die Parteien haben vielmehr noch bis zum 12. Februar Zeit, solche Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen einzugeben. Es sind entschiedene Bestrebungen auf Listenverbindung kleinerer Parteien im Gange, die das Ziel verfolgen, alle für diese Parteien abgegebenen Stimmen zu verwerten.

Die Entscheidung des Neunzehnerausschusses

Gegen Japan oder für den Völkerbundsgedanken?

Berlin, 7. Februar.

Man wird die endgültige Formulierung des Berichtes, in dem die Völkerbundsversammlung ihre Empfehlungen zum chinesisch-japanischen Konflikt ausdrückt, abwarten müssen, ehe man die Tragweite beurteilen kann, die den aus Genf gemeldeten grundsätzlichen Beschlüssen des Neunzehner-Ausschusses zukommt. Es mutet überraschend an, daß nach den überaus langwierigen Verhandlungen, bei denen die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in Aussicht genommen wurden, die unveränderte Annahme des Lytton-Berichtes von allen Mächten empfohlen werden soll. Bis zum Beweis des Gegenteils ist nach den bisherigen Genfer Erfahrungen die Annahme berechtigt, daß dieses völlige Umschwenken den Verzicht auf eine sachliche und die Beschränkung auf eine rein formale Lösung des Konfliktes bedeute.

War schon der Lytton-Bericht selbst angeht, der in der Mandchurien geschaffenen vollendeten Tatsachen im Augenblick seiner Veröffentlichung

nur mehr eine theoretische Demonstration, so werden es die darauf aufgebauten Empfehlungen der Völkerbundsversammlung in noch höherem Grade sein. Die tatsächliche Zusammenarbeit der maßgebenden Mächte mit dem Mandchurien-Staat auf den verschiedensten Gebieten des praktischen Lebens sowie insbesondere auch die Verhandlungen über seine Haftung für die Finanzverpflichtungen des „alten Regimes“ sind bisher bei den offiziellen Genfer Rundgebungen ignoriert worden und werden kaum durch weiteres Ignorieren oder durch irgendwelche „Empfehlungen“ aus der Welt zu schaffen sein.

Noch weniger wird man, auch bei einstimmiger Annahme dieser Empfehlungen, mit irgendwelchen Sanktionen gegen Japan zu rechnen haben. Dagegen wird, um den Preis einer gewissen Abkühlung der Beziehungen Japans zum Völkerbund, mit dem vorbehaltlosen Bekenntnis zu den Grundsätzen des Paktes diese Welt wieder einmal gerettet und die leidige

Stadt Posen

Dienstag, den 7. Februar

Sonnenaufgang 7.25, Sonnenuntergang 16.49.
Mondaufgang 12.54, Monduntergang 6.17.

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft + 2
Grad Celsius. Nordostwinde. Barometer 755.
Bewölkt.

Seiten: Höchste Temperatur + 8, niedrigste
+ 3 Grad Celsius. Niederschläge 1 Millimeter.

Wasserstand der Warthe am 7. Februar
+ 0.44 Meter gegen + 0.30 Meter am Vor-
tage.

Wettervorhersage für Mittwoch, 8. Februar:
Wieder milder, meist bedeckt, zeitweilig leichte
Niederschläge. Mäßige südwestliche Winde.

Theater Wielt. Dienstag: „Zarewitsch“. Mitt-
woch: „Verbium nobile“ und „Bajazzo“.
Donnerstag: „Zarewitsch“.

Theater Polski. Dienstag, Mittwoch: „Die Kir-
chenmaus“.

Theater Nowy. Dienstag, Mittwoch: „Die Jung-
frau von Orleans“.

Romänien-Theater. Dienstag, Mittwoch: ge-
schlossen. Revue: „Ich liebe — du liebst“.
(Premiere.)

Städtisches Museum mit Radio-Abteilung (ulica
Marja Kocha 18): Besuchszeit: Wochentags
10—14 Uhr, Sonn- und Feiertags 10—12½
Uhr. Donnerstag und Sonntag Eintritt frei.

Kino Apollo: „Der Sohn Indiens“. (5, 7, 9.)

Kino Colosseum: „Cohn und Keffy in Holly-
wood“. (5, 7, 9 Uhr.)

Kino Metropol: „Pat und Patachon als
tapfere Krieger“. (½5, ½7, ½9 Uhr.)

Kino Sloncz: „Der zehnte Liebhaber“. (5, 7, 9.)

Wilsona: „Er und seine Schwester“. (5, 7, 9.)

Der Nachwinter

Nun liegt bereits der Mittwinter hinter uns,
Nichtmeh ist vorüber, wir sind in die Zeit des
Nachwinters eingetreten. Der Nachwinter bringt
war auch oft noch größere Schneemassen und
auch noch tiefe Temperaturen, im allgemeinen
ist er jedoch nicht mehr so gefährlich. In vie-
len klimatisch günstigen gelegenen Orten gibt es
im Nachwinter bereits statt der durchschnit-
tlichen Kältegrade Wärmegrade, und dort, wo
noch im Nachwinter Kältegrade die mittlere
Temperatur ausmachen, sind diese doch schon
wieder merklich gesunken. Auch die Sonne ist
schon wieder höher gestiegen; sie scheint länger
und verbreitet von neuem mehr Wärme. Am
15. Februar hat die Tageslänge gegen den kür-
zesten Tag vor Weihnachten schon wieder um
ziemlich 2½ Stunden zugenommen, wovon das
meiste auf den Nachmittags kommt. Bei der
milden Bitterung der vorausgegangenen Tage
ist schon häufig ein frühlinghaftes Treiben zu
beobachten, dem ein strenger Nachwinter gefahr-
lich werden könnte. Insbesondere in den
Wintersaaten würde Kälte im Nachwinter ohne
eine ausreichende Schneedecke schweren Schaden
anrichten können. In alten Bauern- und
Wetterregeln wird fast immer ein strenger
Nachwinter vorausgesetzt, wenn Vorwinter und
Hochwinter mild waren; doch täuschen diese
Regeln oft, und so ist zu hoffen, daß auch dies-
mal der Nachwinter nicht mehr allzu streng ins
Gericht gehen wird.

X Diebstahl in der Straßenbahn. Dem
Kassaboten der Versicherungsgesellschaft „Pia“
Michael Nowak aus Lawica, wurden in der
Straßenbahn 5500 Zloty aus der Kasse durch
Aufschneiden derselben gestohlen. Da er
den Betrag von der P. K. D. abholte, wird an-
genommen, daß er bereits vorher von den
Taschendieben beobachtet wurde.

X Rette Gäste. In das Lokal von Jankowiak
in der ul. Szamaryskiego 12 kamen zwei
Gäste, die einige Schnäpse tranken. Als sie
schließlich zur Regelung der Rechnung aufge-
fordert wurden, schlugen sie auf den Gastwirt
und den dort anwesenden Kellner ein und
demolierten das ganze Lokal, wonach sie flüch-
teten.

X Totschlagsanfall. Der Bachstraße 29 woh-
nende Stanislaus Szajkowski bekam plötz-
lich einen detarischen Totschlagsanfall, daß er
nach der Zrenanstraße in der Grabenstraße ge-
bracht werden mußte.

X Selbstmordversuch. Der 19jährige Leon
Kosiński aus Zabikowo versuchte Selbst-
mord, indem er Giftgeißenz trank. Er wurde
im Städtischen Krankenhaus untergebracht.

Holzverjorgung des Wohlfahrtsdienstes

Bestellungen nimmt entgegen:

Wäghaus, Droga Debińska 1a, Tel. 1185;

Wohlfahrtsdienst, Waly Rejczyńskiego 3,
Telephon 1257;

Landesverband für Innere Mission, Fr. Ra-
tajczaka 20, Telephon 3971.

Wojew. Posen

Grätz

hk. Die Delage-Frauenortsgruppe Stwos
hielt am vergangenen Sonntag unter dem
Voritz der Vertrauensdame Gräulein Ilse
Hildebrand ihre Gründungsversammlung ab.
Infolge des nassen und stürmischen Wet-
ters fanden sich nicht alle Mitglieder bei der
von Gräulein Hildebrand gestifteten Kaffeetafel
ein. Im nichtoffiziellen Teil der Versammlung
las der Schriftsteller Leo Lenartowicz
Grüßes und Heiteres aus eigenen Schriften.

Wollstein

* Freitag. Der seit einigen Jahren schwer
leidende, einundfünfzigjährige Jan Dpaska,
ein alter Bürger unserer Stadt, wurde am
Freitag aus dem Krankenhaus entlassen. Am
gleichen Tage verließ der immer noch Schwer-
ranke seine Wohnung, um auch in später
Abendstunden nicht zurückzukehren. Da man ge-
wisse Befürchtungen hegte, wurde O. die ganze
Nacht hindurch gesucht — jedoch vergeblich. Erst
in den Morgenstunden des Sonnabends wollte
es der Zufall, daß der Landwirt Piotrowski,
der seine an die Dolca grenzende Wiese betrat,
in dem Fluß einen dunklen Körper schwimmen
sah. B. alarmierte sofort einige Bewohner,
die dann die Leiche des Dpaska an Land brach-
ten. Sein Tod, der schon viele Stunden ein-
getreten war, wird gewiß starke Anteilnahme
finden, ist er doch der traurige Schlußakt eines
von unermüdlicher Arbeit erfüllten Lebens des
Verstorbenen, der nach einem schmerzreichen
Krankenslager die Erlösung im selbstgewollten
Tode als letzten bitteren Schritt erlitt.

Kamisch

— Der Staatspräsident als Tante. Bei
dem siebenten Sohne der Familie Dziedzic
in Wajss ist der Staatspräsident, Professor
Mosicki Tante. Die Vertretung beim Tauf-
akt am letzten Sonntag in der hiesigen katho-
lischen Kirche hatten Starost Elert und Frau
Szczaniecka übernommen. Als Angebinde
wurde dem Täufling ein Spartaßbuch mit
50 Zl. überreicht.

Ostrome

+ Wintervergnügen. Sonntag, den 5. d. M.,
veranstaltete in der Stadthalle die hiesige Ors-
gruppe des „Verbandes für Handel
und Gewerbe“ gemeinsam mit dem Verein
der Westpolnischen landwirtschaftlichen Ge-
sellschaft ihr diesjähriges Wintervergnügen. Trotz
des regnerischen Wetters war der Besuch der
ländlichen Bevölkerung ein recht starker. Als
Theateraufführung wurde der Schwank in drei
Akten „Der Fußballkönig“ aufgeführt. Die
Rollenspieler waren passend besetzt, und sämtliche
Bühnenkünstler gaben ihr Bestes her. Das
Theaterstück trug zur Verschönerung des Abends
wesentlich bei. Anschließend kam der Tanz zu
seinem Recht, der die Besucher bis in die frühen
Morgenstunden in fröhlichster Stimmung bei-
sammen hielt.

+ Benzinstation in Flammen. Am Sonntag
abend brannte aus bisher nicht gekannter Ur-
sache der Kiosk an der Autobushaltestelle in der
Rafkower Straße nieder. Zur angeführten
Zeit begab sich der Leiter der Benzinstation
mit der Tagelasse zu dem Besitzer des Tanks
der Autofirma Wenzel, Breslauer Straße, als
er kurz nach seiner Rückkehr den aus Holz er-
bauten Kiosk bereits in Flammen vorfand. Der
Palastbesitzer verständigte sofort die Polizei,
die fünf Minuten darauf an der Brandstelle er-
schien und wegen der Gefahr einer Explosion
das Gelände absperzte. Die Feuerwehr war in
15 Minuten zur Stelle und lokalisierte den
Brand. 800 Liter Öl wurden ein Raub der
Flammen. Mitverbrannt ist ein elektrischer
Motor zum Aufsteigepumpen. Es gelang der
Wehr, den angrenzenden Benzintank, der unter-
irdisch eingebaut ist, vor der Explosion zu retten.
Es befanden sich in dem Sammelbehälter etwa
1000 Liter Benzin. Die Erregung der Bevölke-
rung in der Umgebung wegen der drohenden
Explosionsgefahr war derart, daß man anfangs,
Hausgeräte in Sicherheit zu bringen.

Krotoschin

Das Landratsamt erläßt an sämtliche Bür-
ger des Kreises einen Aufruf, in dem es im
Hinblick auf die allgemeine Not der Arbeits-
losigkeit um Geld- oder Naturalienspenden
bittet. Der Aufruf ist von dem Kreisamte
für Arbeitslosenhilfe mit dem Landrat, Herrn
Kasprzak, an der Spitze, unterzeichnet. Jeder
Art sind bei den zuständigen Bürger-
meistern bzw. Gemeindevorsteher (Wojt) abzu-
geben.

Die Schweinepest auf dem Gehöft des Land-
wirts Jagodzinski-Kosmin ist erloschen.
Dagegen ist sie im Gutsbezirk Nowawies amtlich
festgestellt worden.

Ein weiblicher Arzt, Dr. med. C. Dziu-
likowska, hat sich in Pogorzela niedergelassen
und übt dortselbst seit dem 3. d. Mts. die
Praxis aus.

Seinen Berufskollegen betrogen. Am ver-
gangenen Freitag ließ der Landwirt Jakóbel
aus Henrykowo seinen Wagen, auf dem er einen
Zentner Getreide zum Austausch gegen Kohle
mitgebracht hatte, auf dem Hofe des Kohlen-
händlers Siciński stehen. Die hierorts gut
bekannten Diebe J. Ostoj aus Nowowroclaw
und L. Glinkowski stellten sich ein und ver-
schwanden mit dem Getreide. Nachdem sie dieses
in Sicherheit gebracht hatten, kehrte G. auf die
Kalkstraße zurück. Hier sah er einen
Bauernwagen, auf dem zwei Frauen saßen und
eifrig plauderten. Blühend zog er eine auf

dem Wagen sitzende Handtasche herunter und
verschwand mit ihr durch den Garten des katho-
lischen Hauses auf der ul. Polna, um zu seinem
wartenden Berufskollegen Ostoj zu kommen. Das
Täschchen enthielt 19,11 Zl. Gl. aber brachte
nur die Tasche mit 11 Gr. Inhalt. Nach Fest-
nahme dieser Sachen stellte sich heraus, daß
Glinkowski seinen Kumpan bei der Teilung um
19 Zl. betrogen hatte.

Bleschen

& Stadtverordnetenversammlung. Am Montag,
30. Januar, fand eine Sitzung der Stadtver-
ordneten statt, in welcher eine ganze Reihe
wichtiger Punkte der Tagesordnung erledigt
wurde. Zu Beginn der Sitzung wurde zur
Kenntnis genommen, daß Herr Kr. Raniowski
sein Mandat niedergelegt hat. Dann schritt
man zur Prüfung der Bilanz und zur Vertei-
lung des Reingewinns der städtischen Spar-
kasse für das Jahr 1932. Der Reingewinn im
Betrag von 4460 Zloty wurde nach kurzer
Diskussion wie folgt verteilt: 10 Prozent für
die Mitglieder des Verwaltungsrates, eine ge-
wisse Summe als Remuneration für die Beam-
ten der M. K. D., für das Waisenhaus, für
das Rote und Weiße Kreuz, für das Alters-
heim und das Heim für unheilbare Kranke,
für das neuerbaute Haus der katholischen Kir-
chengemeinde und für die Fortbildungsschule.
100 Zloty wurden dem Reservefonds zugewie-
sen. Dann wurde über den Haushaltsplan der
Stadtverwaltung für das Jahr 1933/34 be-
raten. Das Budget für dieses Jahr beträgt
etwas über 100 000 Zloty. Der Antrag des
Magistrats auf Deduktion der Fehlbeträge aus
dem Budget für 1932/33 wurde abgewiesen, da-
gegen wurde der Revisionsbericht der Stadt-
kasse zur Kenntnis genommen.

& Mitglied des Wojewodschaftsausschusses.
Der Vertreter des hiesigen Bürgermeisters,
Herr Malowicki, wurde zum Mitglied
des Wojewodschaftsausschusses berufen. Da-
mit hat unsere Stadt auch eine Vertretung in
diesem Ausschusse.

Nowowroclaw

Zu Tode gekommener Kohlendieb

z. Wieder stürzte Sonntag gegen 8 Uhr
abends ein Kohlendieb, der 16jährige Josef
Borowiat von hier, als er auf der Bromber-
ger Straße in der Nähe der Glashütte von
einem fahrenden Zuge Kohlen abwarf, so un-
glücklich herunter, daß er unter die Räder ge-
riet, wobei er einen Bruch der Schädeldecke so-
wie schwere Verletzungen am ganzen Körper
erlitt. In bewußtlosem Zustande brachte
man den Verunglückten in das hiesige Kran-
kenhaus. — Auch bei Rogilno waren in der
vergangenen Nacht gegen 1 Uhr drei Diebe auf
den dort vorüberfahrenden Kohlenzug gesprun-
gen und warfen an der Bahnstraße wartenden
anderen Dieben Kohlen herunter. Der nach-
habende Polizeibeamte Grzel gab aus seinem
Revolver einen Schuß in die Luft ab, worauf
zwei der Diebe vom Waggon sprangen, der
dritte jedoch oben blieb und weiter Kohlen
abwarf. Darauf gab der Polizeibeamte einen
zweiten Schuß ab, der den Dieb in den
Kopf traf und ihn auf der Stelle tötete. Der
Zug wurde sofort zum Stehen gebracht und
die Leiche zur gerichtlichen Untersuchung zur
Disposition gestellt.

z. Gefährlicher Einbrecher verhaftet. Zeit-
genommen wurde von der hiesigen Polizei ein
Nowowiejski, ohne ständigen Aufent-
haltsort, der wegen verschiedener Einbrüche
und Diebstähle schon längere Zeit gesucht
wurde. Zuletzt hatte er sein Arbeitsfeld in
die Umgebung unserer Stadt verlegt gehabt
und auch hier mehrere Einbrüche verübt. Er
wurde in das hiesige Untersuchungsgefängnis
eingeliefert.

z. Man war sich nicht einig. In der am
letzten Dienstag stattgefundenen Sitzung un-
serer Stadtväter sollte die Neuwahl des Präsi-
diums stattfinden. Zur Wahl des Stadtver-
ordnetenvorstehers waren zwei Kandidaten ge-
meldet, gewählt wurde Rechtsanwalt Przy-
bylski. Nach der Wahl beantragte
Stadtv. Piasecki Unterbrechung der Sitzung
zwecks Verständigung über die Kandidaturen
der übrigen Mitglieder. Da der Antrag abge-
lehnt wurde, verließ er mit seiner Partei den
Saal. Nach kurzer Zeit erklärte ein Vertreter
des oppositionellen Klubs Pracy, daß dieser
an den weiteren Verhandlungen nicht teilneh-
men werde, worauf die Verhandlungen ohne
diesen weitergeführt wurden. Es wurde noch
zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher
Herr Kresner und zum Sekretär Herr Ka-
mierczak gewählt, dann jedoch die Verhandlun-
gen zwecks Vermeidung eines Konfliktes abge-
brochen, worauf auch die letzte Wahl wieder
rückgängig gemacht wurde.

z. Wieder ein Kohlenzug überfallen. Trotz
der energischen Maßnahmen der Polizeiorgane
gegen die Kohlendiebe nehmen die Kohlendie-
bstähle von Tag zu Tag zu. Am Freitag gegen
7 Uhr früh sprangen 40 Personen in der Nähe
von Jassice auf einen Kohlenzug, hielten ihn
an und stahlen eine größere Menge Kohlen,
wonach sie dann in den umliegenden Feldern
verschwand.

z. Beim Diebstahl die Visitenkarte dagelassen.
Von einem Lastauto, welches in der Marja
Wiludskiego stand, wurde von einem unbekann-
ten Diebe eine größere Kiste Toilettenseife zum
Schaden des hiesigen Kaufmanns Jan Kempki
gestohlen. Man fand jedoch am Auto eine
Brieftasche mit verschiedenen Ausweispapieren,
die auf den Namen eines St. Jeziora
lauteten; diese müssen wohl von dem Dieb heim
Stehlen verloren worden sein. Die Polizei ist
bemüht, den Dieb dringlich zu machen.

Wirklich

& Einteilung des Kreises in Feuerwehrbezirke.
Zur besseren Beaufsichtigung der Feuerwehren
des Kreises ist dieser in acht Bezirke eingeteilt
worden. In jedem der Bezirke ist ein Bezirks-
brandmeister ernannt worden, der die Aufsicht
über die Feuerwehren des Bezirks hat.

Samotichin

& Winterfest. Der Landw. Verein Samotichin
veranstaltete am 1. Februar im Raachischen Saale
sein diesjähriges Winterfest. Nach kurzen Be-
grüßungsworten des Vorsitzenden, Mühlenbe-
sitzers Draheim und einem von Gräulein
Draheim vorgetragenen Prolog wurden zwei
kurze Theaterstücke aufgeführt: „Der nächste
Morgen“ und „Gemann und Sohn“. Die Dar-
steller hatten ihre Rollen gut eingeübt, und
besonders das erste Stück hatte einen großen
Erfolg. Der nachfolgende Tanz hielt alt und
jung bei fröhlicher Stimmung bis zum Mor-
gen beisammen. Viel Anklang fanden zwei Cou-
plets, die in den Tanzpausen von Herrn Wach
vorgelesen wurden.

Rogowo

gu. Scheunenbrand. In diesen Tagen brach
auf unbekannte Weise auf dem Gehöft des
Landwirts Hermann Plaster in Mittelwalde
Feuer aus. Es verbrannte die neuerbaute
Scheune. Mitverbrannt sind Getreide- und
Futtermittel und landwirtschaftliche Maschi-
nen. Der Schaden ist zum Teil durch Versiche-
rung gedeckt. — Auch bei dem Landwirt Ce-
giel in Rynjewo brach dieser Tage Feuer
aus. Das Wohnhaus brannte vollständig nie-
der. Mitverbrannt ist ein Teil des toten In-
ventars. Die anderen Wirtschaftsgebäude konn-
ten gerettet werden.

„Franz-Josef“-Bitterwasser reinigt den Darm,
verbessert das Blut, beruhigt die Nerven.

Wojew. Pommerellen

Stargard

Schwere Bluttat

In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag
ereignete sich an der Straßenecke Pelplin-
Kosciuski eine Mordtat. Im Verlauf eines
heftigen Streites zwischen dem Arbeiter Har-
tung und Pelplinski einerseits und den Brüdern
Kanka andererseits wurde der 29 Jahre alte
Erich Hartung durch Arthiebe tödlich ver-
letzt, während Pelplinski nach einem Schlag
mit einer Eisenstange ebenfalls bewußtlos
zusammenbrach. Beide wurden ins Städtische
Krankenhaus gebracht, wo Hartung nach einigen
Stunden verstarb, ohne das Bewußtsein wieder-
erlangt zu haben. Der andere kämpft mit dem
Tode. Die beiden Mörder wurden ins Star-
garder Gefängnis eingeliefert.

Dirschau

Schüsse gegen ein Pfarrhaus. In der Nacht
vom Sonnabend zum Sonntag drangen be-
waffnete Einbrecher in das evangelische Pfarr-
haus zu Swaroschin ein. Sie brachen die
Eisenstäbe vor einem Kellerfenster heraus und
gelangten in den Korridor, aus dem sie mehrere
Mäntel entwendeten. Als der Pfarrer dem
Geräusch nachgehend, sich einem der Einbrecher
näherte, wurde er mit Schüssen empfangen.
Gleichzeitig schlugen von außen Angeln in die
Haustür. Die sogleich alarmierten Gutsbewoh-
ner konnten jedoch von den Banditen nichts
mehr sehen. Die Kriminalpolizei hat die Er-
mittlungen aufgenommen. Den Tätern droht
das Standgerichtsverfahren.

Filmschau

„Pat und Patachon als tapfere Krieger.“

Das Kino „Metropolis“ ist recht bald
vom „Sohne Indiens“ abgerückt und läßt nun
dafür Pat und Patachon, diesmal als „tapfere
Krieger“, Humorpillen verabreichen. Diese bei-
den dänischen Komiker scheinen, nach dem gestri-
gen Besuch zu urteilen, wieder mehr an Popu-
larität zu gewinnen, nachdem sie eine Zeitlang
etwas in den Hintergrund gedrängt waren.
Das neue Lustspiel zeichnet sich durch solid-kerni-
gen Humor aus, der immer wieder die Lach-
muskeln reizt. Die bösen Streiche dieser Aben-
teurer, die sich vor den Wandern in der Be-
zwingung von Delphinen geübt haben, ver-
fehlen ihre Wirkung nicht, zumal sie sich mit
neuen köstlichen Einfällen produzieren, bis sie
als „Helden“ gefeiert werden, weil zwei Brand-
stifter vor ihrem „Soldatenhandwerk“ kapitu-
lieren müssen. Die Ausstattung der musikalischen
Seite besorgen deutsche Weisen. Neben den
übrigen Partnern, deren Rollen gut verteilt
sind, steht ein wohlgeformter Spitz zur Seite.

Vorbildliches Verhalten von polnischen Polizei- und Grenzbeamten

Am 24. Januar d. J. wurde in Alt-Losinich, Kreis Karthaus, der Reisende der „Esterhazy“ verhaftet, und es wurde ihm sein Tagebuch und die notwendigen Unterlagen für seine Arbeit abgenommen. Am nächsten Tage erhielt Herr K. aber sämtliche Sachen wieder ohne Beanstandung zurück, denn man hatte sich überzeugt, daß er nichts Unrechtes oder gar Staatsgefährliches getan hatte.

Ebenso korrekt und verständig verhielten sich die Beamten nach einer Hausdurchsuchung bei einer deutschen Familie dieses Ortes. Die Hefte und deutschen Bücher, die bei dieser Gelegenheit beschlagnahmt wurden, bekamen die rechtmäßigen Eigentümer am nächsten Tage wieder unbeanstandet zurück.

Wir freuen uns aufrichtig, daß es noch Polizeiorgane in unserem Teilgebiet gibt, die eine deutsche Fibel und deutsche schriftliche Uebungsarbeiten der Kinder in einem deutschen Bauernhause nicht als eine strafwürdige Angelegenheit ansehen, sondern in ihrem Verhalten den Geist der polnischen Verfassung erkennen lassen, in der es in Art. 109 heißt: „Jeder Bürger hat das Recht, seine Nationalität zu bewahren und seine Sprache und nationalen Eigentümlichkeiten zu pflegen.“

Kongresspolen

Uberschwemmung im Lubliner Gebiet

Warschau, 8. Februar. Wie aus Lublin gemeldet wird, ist gestern die Vistula über ihre Ufer getreten und hat einen Teil der Vorstädte mit den angrenzenden Feldern überschwemmt. Auch zwei kleinere Flüsse haben Hochwasser. Feuerwehr und Polizei sorgen dafür, daß die Bevölkerung aus der Gefahrenzone rechtzeitig fortgeschafft wird.

Hinrichtung zweier Banditen

Warschau, 7. Februar. In Janowo Lubelski in der Woiwodschaft Lublin sind drei Banditen wegen Raubmordes vom Standgericht zum Tode verurteilt worden. Der Staatspräsident hat nur auf einen der Verurteilten sein Begnadigungsrecht angewandt und die Todesstrafe in lebenslanges Gefängnis umgewandelt. Die beiden anderen wurden gehängt. Einer der gehängten Banditen hat seinerzeit in Amerika sein Unwesen getrieben. Von dort war er auf dem berühmten Schiff „Chaco“ nach Polen deportiert worden.

Briefkasten der Schriftleitung

Sprechstunden in Briefkastenangelegenheiten nur werktäglich von 11 bis 12 Uhr.

(Alle Anfragen sind zu richten an die Briefkasten-Schriftleitung des „Posener Tageblattes“. Auskünfte werden den Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Jeder Anfrage ist ein Briefumschlag mit Freimarke zur eventuellen schriftlichen Beantwortung beizulegen.)

Bis zu dem Betrage von 50 Zloty sind Quittungen stempelfrei (Art. 137, Punkt 1 des Stempelsteuergesetzes).

Zur Entrichtung der Stempelgebühr ist laut Art. 138 der Aussteller der Quittung verpflichtet. Liegt aber eine besondere Vereinbarung vor, so kann die Stempelgebühr auch von dem Mieter getragen werden.

Außer der Stempelgebühr in Höhe von 25 Groschen werden auf Grund einer Verordnung des Staatspräsidenten vom 1. September 1932 ab noch besondere Zuschläge zugunsten der

Arbeitslosenhilfe erhoben. Die Höhe der Zuschläge beträgt bei Quittungen 1. bis zu 99,99 Zloty 25 Groschen, 2. von 100 bis 150 Zloty 50 Groschen, 3. von 150 bis 200 Zloty 75 Groschen, 4. über 200 Zloty 1 Zloty.

Quittungen von 1- und 2-Zimmerwohnungen sind von den Zuschlägen befreit.

Die Zuschläge werden von dem Hausbesitzer, und zwar zu dessen eigenen Lasten, bis spätestens zum 15. Tage nach Empfang der Miete an die Stadtkasse entrichtet.

K. E. 1. Soweit sich das aus den beigefügten Urkundenabschriften ersehen läßt, sind die Berechnungen der Lebensversicherungsgesellschaft durchaus richtig. Wir sehen gar keine Möglichkeit, sie anzusehen. Wir möchten Ihnen darum raten, den in dem 2. Brief vorgeschlagenen Weg zu betreten und sich möglichst bald den erwünschten Betrag auszahlen zu lassen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, daß die Ueberweisung des Betrages nach Polen wegen der deutschen Devisenvorschriften nicht ohne weiteres möglich ist. Das Beste und Einfachste wäre, den Betrag an eine Ihnen bekannte zuverlässige Person in Deutschland überweisen zu lassen, die Ihnen das Geld evtl. gelegentlich nach Polen bringt. 2. Sie brauchen keine notariell beglaubigte Schenkungs-urkunde.

E. B. Rogajen. Der von Ihnen erwähnte Punkt 9 des Artikels über „die neuen Umlage-Steuerprozentätze“ in Nr. 8 unseres Blattes kann sich nur auf diejenigen Umläge gewerb-

licher Betriebe beziehen, die durch den Verkauf der Produktionszeugnisse an andere industrielle Betriebe zwecks Weiterverarbeitung erzielt worden sind. Diese Umläge sind sowohl für 1932 wie auch 1933 mit 1 Prozent zu versteuern.

Befürchten Sie keine Handwerkskarte, ist also Ihr Betrieb fabrikmäßig aufgezogen, so müssen alle anderen Umläge mit 2 Prozent versteuert werden. Dieser Steueratz ist für Fabrikbetriebe seit 1932 unverändert geblieben.

Da Sie ausschließlich an Möbelhändler, nicht also an Industriebetriebe zwecks Weiterverarbeitung verkaufen, so müssen Sie Ihre Umläge mit 2 Prozent versteuern. (Ausnahme bildet der Export.)

Sollten Sie nun eine Handwerkskarte (kartazmieslnicza) besitzen und in Ihrem Betriebe hauptsächlich Handwerksarbeit (ca. 90 Prozent) leisten, dann kämen folgende Steuerätze in Frage:

Der Umlage aus dem Verkauf Ihrer Erzeugnisse an gewerbliche Betriebe zwecks Weiterverarbeitung ist mit 1 Prozent zu versteuern; der Umlage, erzielt durch den Verkauf an Möbelhändler, mußte im Jahre 1932 mit 1,5 Prozent versteuert werden, welcher Steueratz für das laufende Jahr auf 1 Prozent gesunken ist.

Die eben erwähnten Steuerprozentätze beziehen sich aber nur auf die Umläge derjenigen Betriebe, die einen handwerklichen Charakter tragen und eine Handwerkskarte besitzen.

Katastrophe und ‚Reform‘ der Angestelltenversicherung

In den letzten Tagen haben in fast sämtlichen Städten Polens Versammlungen und Kundgebungen der Angestellten stattgefunden, von denen bezeichnenderweise die bürgerliche polnische Presse sämtlicher Parteirichtungen so gut wie keine Notiz genommen hat, obwohl mit Recht von einem stürmischen Protest der gesamten polnischen Angestelltenschaft gegen die letzten Vorgänge bei den J. U. P. U. gesprochen werden kann. Seit dem 16. Januar d. Js. zählt der Warschauer J. U. P. U. nur noch 40 Prozent der gesetzlichen Unterstützungssätze für Erwerbslosigkeit aus, der Lemberger J. U. P. U. nur noch 25 Prozent. Was hilft es den Angestellten, wenn Rat und Verwaltung des Warschauer und des Lemberger Instituts aufgelöst und durch Regierungskommissare ersetzt worden sind? Verantwortlich ist das Ministerium für Sozialfürsorge, dem die Aufsicht über diese Institute zusteht. Man erzählt abenteuerliche Dinge über die Finanzwirtschaft, die z. B. der Warschauer J. U. P. U. getrieben hat. Schon im April 1932 hat dieses Institut seine flüssigen Reserven aus der Erwerbslosenversicherung verbraucht gehabt. Damals war also der Moment eingetreten, in welchem der Staat aus der Staatskasse die zur Auszahlung der gesetzlichen Unterstützungen erforderlichen, aber nicht vorhandenen Summen aufstiehlen mußte. Statt dessen hat aber das Ministerium für Sozialfürsorge neun Monate hindurch zugelassen, daß die Auszahlungen der Erwerbslosenunterstützung der Angestellten aus den Mitteln des Pensionsfonds des Warschauer J. U. P. U. vorgenommen wurden. Dabei waren, wenn schon der Staat nicht in die eigene Tasche greifen wollte, noch beträchtliche Reserven der Er-

werbslosenversicherung vorhanden, beim Warschauer J. U. P. U. allein etwa 10 Millionen Zloty, die allerdings nicht flüssig waren. Es ist erstaunlich, daß dem General Sułkowski, der als Minister für Sozialfürsorge fungiert, im Haushaltsauschuß des Sejm nicht die Frage vorgelegt worden ist, wieso er es zulassen konnte, daß die Reserven des Warschauer J. U. P. U. in Wertpapieren angelegt worden sind, die im Verlaufe von 9 Monaten nicht flüssig zu machen waren. Der General hätte antworten müssen: diese Reserven sind in Staatspapieren angelegt, die zwar an den polnischen Börsen einen imponderanten Nominalkurs notieren, zu diesem Kurse aber nicht flüssig zu machen sind. Im Dezember v. Js. sind diese Papiere dann obendrein noch der Zinskonversion unterzogen worden; damit die Staatsbanken mobil bleiben, werden die Erwerbslosenfonds der Angestellten abgewertet. Die Reserven sind heute noch da, und trotzdem läßt man die Angestelltenversicherung die Erwerbslosenunterstützungen in Kongresspolen um 60 Prozent, in Galizien um 75 Prozent kürzen und in den ehemals deutschen Gebietsteilen Polens die Unterstützungssätze von 9 auf 6 Monate herabsetzen. Wenn das geschehen mußte und kein Ausweg da war, weil die Reserven der Versicherung nur einen illusorischen Wert haben, so darf man sich mit Recht die Frage vorlegen, was denn z. B. die Postsparkasse einmal machen würde, wenn sie auf ihre Reserven zurückgreifen müßte, die größtenteils in den gleichen oder ähnlichen Papieren wie die der Angestelltenversicherung angelegt sind.

Das Ministerium für Sozialfürsorge, das für diese Vorgänge verantwortlich ist und

in allen anderen Ländern Europas unverzüglich zur Verantwortung gezogen werden würde, legt statt einer Rechtfertigung seelenruhig den Entwurf eines Gesetzes vor, der in der Regierungspresse auch noch als „Reform“ der Angestelltenversicherung ausgegeben wird. Dieser Gesetzentwurf will aus dem provisorischen Notstand, der in den letzten 14 Tagen in der Angestelltenversicherung eingetreten ist, nicht nur einen gesetzlichen Dauerzustand machen, sondern der letztere soll noch schlimmer werden als der gegenwärtige Notstand. Während jetzt die J. U. P. U. entweder die Unterstützungssätze herabgesetzt oder die Unterstützungssätze ermäßigen wie zugleich auch die Unterstützungssätze verkürzen. Die Unterstützungssätze erwerbsloser Angestellter soll von 9 auf 6 Monate herabgesetzt werden, während zugleich die Unterstützungssätze eine Verringerung um 40 Prozent erfahren sollen. Den Höhepunkt dieses Projektes aber bildet die Vorschrift, daß die Mindesthaltungsgränze, über die hinaus die Angestellten nicht mehr versicherungspflichtig sind, von 560 Zloty auf 720 Zloty monatlich heraufgesetzt wird. Die Regierungspresse hat die Stirn, die Andeutung zu machen, als handle es sich hierbei um eine Ausdehnung der Unterstützungstätigkeit der J. U. P. U., um einen Akt der Menschenfreundlichkeit und Krisenhilfe. In Wahrheit ist genau das Umgekehrte der Fall. Es geht dem Ministerium für Sozialfürsorge keineswegs darum, neue Schichten unterstützungsberechtigter, sondern nur solche beitragspflichtiger Angestellten zu schaffen. Die bisher nicht zur J. U. P. U. beitragspflichtigen Angestellten mit Gehältern zwischen 560 und 720 Zloty sollen natürlich sofort Beiträge zahlen müssen, aus denen man die schon erwerbslosen Angestellten der niedrigeren Gehaltsklassen unterstützen will. Kein Wort aber steht in dem Gesetzentwurf darüber, daß nun auch, wie es nur gerecht und billig wäre, die bereits erwerbslos gewordenen Angestellten der jetzt unterstützungspflichtig werdenden Gehaltsklasse die Unterstützungen erhalten sollen. Jeder weiß, was man im privaten Geschäftsleben von einem Unternehmen sagen würde, das in demselben Zeitpunkt, in welchem seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig geworden ist und es einen Vergleich mit seinen Gläubigern anstrebt, neue Verpflichtungen auf sich nimmt. Die auf solchen Verfahren ausgelegten schweren Freiheitsstrafen kann im polnischen Strafgesetzbuch jeder Angestellte selber nachlesen.

Die Angestellten sollten jetzt etwas lernen. Wer und was garantiert dafür, daß die imponderanten Reserven der übrigen Zweige der Angestelltenversicherung nicht genau so unrealisierbar sind wie diejenigen der Erwerbslosenfonds der J. U. P. U.? Wenn der Sejm seine Aufgabe nicht vollständig verkennt, so sollte er jetzt zu dem Bewußtsein seiner Pflicht kommen, unverzüglich dem Ministerium für Sozialfürsorge Resolutionen für das Abzurufen, was in der Angestelltenversicherung geschieht.

Erfolg für den Clown

Von Karl Gähler

Der Clown Wladimir Puschkus reiste nach Paris. Im Nichttrauerabteile sah der lange, breitschultrige Mann mit dem Kinderlächeln auf dem rötlichen Gesicht. Drei Damen saßen mit Puschkus zusammen in dem Abteil: eine Russin, eine Engländerin und eine Französin, und es machte den seinen Damen unendliches Vergnügen, daß der alte, freundliche Herr sich mit ihnen allen dreien in ihrer Sprache unterhalten konnte. Und Puschkus amüsierte sich wie ein Zirkus voll Publikum, daß ihn die Damen für einen Diplomaten, einen Arzt oder einen Professor an irgendeiner Hochschule hielten.

Vor einer kleinen Stadt mitten in Deutschland wurde Puschkus eine Zeitung zum Fenster hochgereicht; ein kleiner Bengel mit fürchterlich schmierigen Händen nahm dafür ein Geldstück in Empfang, und Puschkus begann die Zeitung zu lesen. Seine drei Reisegefährten hatten sich in den Speisewagen zurückgezogen. Puschkus blätterte die Zeitung durch; seine Augen überflogen gelangweilt die Politik und die Anzeigenspalten. Plötzlich aber stutzte Puschkus: er hatte in einer kurzen Zeitungsnotiz seinen Namen gelesen, jetzt gedruckt. Und mit Erstaunen entnahm er der Notiz, daß in der benachbarten Stadt, einer deutschen Kleinstadt mit einigen tausend Einwohnern, der berühmte Clown Puschkus im Zirkus Maron aufträte. Und dann stand noch da, daß der Clown Puschkus der beste Clown der Welt sei und sonst nur in Varietés von Paris, Wien, Berlin, New York usw. gegen ein ungeheures Honorar aufträte, daß es aber der rührigen Direktion des Zirkus Maron gelungen sei, den berühmten Mann für ein Gastspiel unter beträchtlichen Kosten zu engagieren. Und während Puschkus die Notiz mit steigendem Interesse las, rollte der D-Zug in die Stadt ein, wo der Zirkus Maron zum Jahrmarkt gastierte. Puschkus blickte aus einem Abteil hinunter auf die Stadt. Und er sah direkt auf den Jahrmarktsplatz. Eine Bude stand neben der andern, Lusthäusern ragten empor, und Karussells drehten sich; inmitten des Platzes stand der Zirkus Maron.

Rasch war der Entschluß Puschkus' gefaßt. Er stieg aus dem Zug, ließ sein Billett verlängern; der Gepäckträger schaffte den Reisekoffer in ein Hotel am Bahnhof, und Puschkus schlenderte langsam dem Jahrmarktsplatz zu, denn er wollte seinen Doppelgänger doch von Angesicht zu Angesicht kennen lernen. Die Menschen drängten sich an der Kasse des kleinen Zirkus; aber Puschkus bekam keinen Vogenplatz.

Bald begann die Vorstellung. Der Zirkus war klein und ärmlich. Eine ältliche Reiterin hüpfte auf einem schon ziemlich bejahrten Schimmel umher, ein Feuerfresser, ein Athlet zeigten ihre Künste, drei junge Dinger tänzten zu der Musik der Zirkuskapelle, die aus vier Mann bestand, in fadenhörnigen Titots: ein Bär kam herein-gewaddelt. Und alle diese Programmnummern begleitete ein kleiner, dicker Clown, mit riesigen Filzpantoffeln an den Beinen, einem ungemein gestülpten Kostüm über dem Leib und einer spitzen Mütze auf dem Kopf, mit Späßen.

Es war Puschkus, sein Doppelgänger. Das Publikum raste vor Entzücken über die plumpen Bewegungen und Späße des Dicken, von dessen Gesicht der Schweiß mit samt der Schminke auf den Hals herabfloss, was noch drolliger ausah. Und als der Clown zum Schluß der Vorstellung, mit seinem Filzdeckel in der Hand, sammeln ging, da regnete es Großgeldstücke in den Hut. War es doch Puschkus, der große Puschkus, der sich herabgelassen hatte, in dem Neste eine Vorstellung zu geben. Klar, daß der Mann, der ja schließlich auch leben wollte, ein gutes Trinkgeld bekommen mußte.

Puschkus, der echte Puschkus, wartete das Ende der Vorstellung ab, schrieb dann auf einen Zettel, daß ein Verehrer sich freuen würde, den berühmten Clown bei einer Flasche Wein eine Stunde lang für sich selbst zu haben. Als Ort der Zusammenkunft hatte Puschkus das Hotel angegeben, in dem er die Nacht zubringen beabsichtigte. Puschkus begab sich in das Hotel, und es dauerte gar nicht lange, da klopfte sich bei der Tür der kleine, dicke Clown herein, hielt links den schabigen Deckel unter dem Arm und blickte den Puschkus umher. Puschkus winkte ihm aus einer separierten kleinen Nische zu, und der Dicke näherte sich und nahm neben

Puschkus auf einem Stuhle Platz. Sein Gesicht war schlecht rasiert, die Papierwäsche auch schon einige Tage alt, der Anzug schäbig.

Puschkus reichte dem Clown die Hand, legte ihm die Speisekarte vor und bestellte Wein. Verlegen überblickte der Clown die Karte; aber Puschkus bestellte ein Fleischgericht. Mit Würde ließ der Clown alles über sich ergehen.

„Also Sie sind Puschkus?“ sagte nach dem Essen, als sich der Clown und er eine Zigarre angebrannt hatten und der Wein in den Gläsern funkelte, Puschkus zu seinem Nachbarn.

„Gewiß, mein Herr!“ antwortete der Clown und wurde dabei rot wie eine Pfingstrose.

Puschkus zog seine Brieftasche hervor, suchte kurze Zeit darin herum und legte dann einige Bilder und eine auf Leinwand gezogene Karte auf den Tisch.

„Na, wenn Sie Puschkus sind — wer bin ich denn?“ Und wer ist denn der Mann auf den Bildern?“

Sprachlos und mit hellen Schweißtropfen auf der Stirn blickte der Clown bald auf die Bilder, bald auf den Mann neben ihm.

„Sie sind — Puschkus?“ rächelte er dann und blickte verstört nach der Tür. Aber Puschkus hielt ihn zurück, als er sich erheben wollte.

„Großer Meister, verzeihen Sie!“ bat mit weinerlicher Stimme der Clown. „Ich bin alt und kann nichts mehr. Habe Frau und sechs Kinder. Und der Zirkusdirektor ist mein Schwager. Die Geschäfte gehen schlecht. Ich will's nimmer tun.“

Puschkus lächelte sein Kinderlächeln, bei dem zwei Grübchen in den tiefen Wangen erschienen, wie bei einem jungen Mädchen.

„Wir gehen jetzt sofort zu Ihrem Direktor und Schwager!“ sagte er ruhig. „Und morgen abend werde ich an Ihrer Stelle auftreten. Das ist alles, was ich als Strafe für den Mißbrauch meines Namens verlange. Nun fort!“

Und sie schritten zusammen durch die Stadt, hinaus auf den Jahrmarkt, wo Direktor Maron in seinem Wohnwagen schon im Bette lag. Mit der Reittasche in der Hand kam er aus dem Wagen, und es dauerte lange, bis der Schlaftrunkene den Zusammenhang der Dinge erfaßte. Aber dann verneigte er sich bis zur

Erde, breitete die Arme aus und dankte im Namen seiner Artisten und der ganzen Stadt für die Ehre, hat aber auch um Distinktion und um die Erlaubnis, die Sache recht schlau einzufädeln, damit niemand etwas merke — niemand, kein Mensch!

Puschkus verschwand in der Dunkelheit. Sein Doppelgänger blieb in seinem Wagen.

Am nächsten Morgen sorgte sich Puschkus ein Kostüm, da er die seinen in seinem großen Gepäck hatte, das auf dem Wege nach Paris war. Und pünktlich acht Uhr war er in der Garderobe des Zirkus Maron.

Die Vorstellung begann. Erstaunt blickten die Besucher auf den langen Mann, der heute den Clown machte. Oben, die jungen Leute auf dem letzten Platz, die alle Tage den Zirkus besuchten, nur um sich über „Puschkus“ zu amüsieren, machten verdubelte Gesichter. Das war nicht Puschkus, dieser lange Kerl mit dem seinen Anzug aus Seide. Und durch den Zirkus ging ein Raunen: Das ist nicht Puschkus. Bald erkundete der erste Pfiff, dem gleich mehrere folgten. Der echte Puschkus machte seine tollsten Sachen, überschlug sich hundertmal, torfelte wie ein Betrunkener durch die Manege, imitierte glänzend auf einem Stiefelknecht eine Laute, blies Trompete auf seinem Hut. Aber es nützte gar nichts. Der Direktor erschien und gebot Ruhe.

„Hochverehrtes Publikum!“ rief er, „Puschkus ist leider krank. Der Herr hat ihn heute einmal vertreten. Bitte, mit ihm gütigst vorlieb zu nehmen.“

Und nun beruhigte sich das Publikum. Die Vorstellung war gerettet.

Am nächsten Morgen reiste Puschkus, der echte, ab. Der dicke Clown und der Direktor begleiteten ihn zum Zuge. „Gut, Puschkus!“ riefen die Dienstleute am Bahnhof, jubelten die Kinder und zeigten auf den kleinen Dicken.

Lächelnd stieg Puschkus in seinen Zug, und mit dem Händedruck, mit dem er sich von seinem Konkurrenten trennte, ließ er eine Geldnote in der Faust des Dicken zurück.

Puschkus neigte sich lächelnd zum Fenster hinaus. Auf dem Bahnsteig standen noch der Dicke und der Direktor. Sie winkten mit den Taschentüchern.

Mein Garten

Ratgeber für Obst- und Gemüsebau, Blumenpflege und Kleintierzucht

Die Auswahl der Zuchttiere

Mittelschwere Hühner in Leistungszucht

Fleisch und Eier ergänzen sich im Gesamtertrag

Auch der erfahrene Züchter, der seine Zuchttiere streng nach allen Regeln der Kunst auswählt, wird niemals sicher vor Mißgriffen sein, besonders dann, wenn er keine reine Legeart züchtet, sondern ein sogenanntes Zwiehhuhn. Hier kommt es nicht nur darauf an, die Legeleistung möglichst hoch zu bringen, es soll zugleich gutes Fleisch erzeugt werden. Es ist verlockend, auf diese Weise sich vor Verlusten zu schützen, weil die schlechte Legeart ja immer noch in der Küche gut zu verwerten ist, aber man darf es sich nicht zu leicht vorstellen.

Die meisten Züchter von mittelschweren Rassen huldigen der Sportzucht, bei der es hauptsächlich auf die Form der Tiere und die Färbung des Gefieders ankommt, und die Wyandotten, Orpington, Plymouth Rocks und Rhode-Islands, wie die verbreitetsten Rassen dieser Gruppe heißen, sind so, wie sie der Ausstellungsrichter verlangt, zwar aufsehen erregende schwere Federfüßer, vollfleischig und schön anzuschauen, aber für Legehühner sind sie eben zu massiv. Wer Legeleistungen von Tieren dieser Rassen wünscht, muß dieses Idealbild etwas retuschieren. Dabei kann und soll

mutter in der Leistung erreichen oder gar übertreffen. Man muß natürlich über alle Tiere genau Buch führen und die Ergebnisse mehrerer Jahre überblicken. Als äußeres Merkmal ist außer dem für die Rassen schon hervorgehobenen noch zu berücksichtigen das Verhalten, das die Tiere morgens und abends zeigen. Gute Legeartinnen sind morgens die ersten, die von der Stange heruntersteigen und abends die letzten, die aufsteigen.

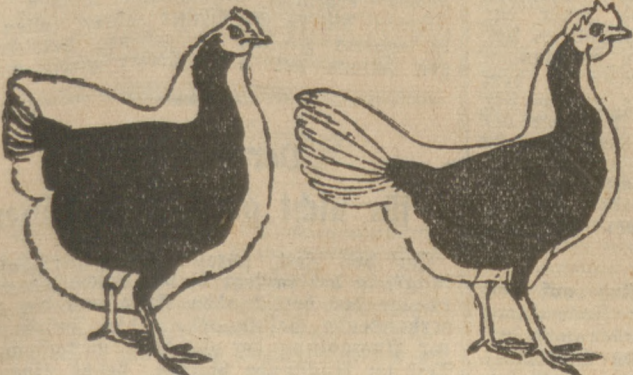
Das mittelschwere Legehuhn ist leichter und weniger massiv als es der sogenannte Standard für diese Rassen verlangt. Brust, Rücken und Hinterteil sollen ungefähr gleich breit und tief sein, die Beine breit auseinander gestellt und nicht zu hoch, der Hals weder dick noch kurz, der Kopf fein bis mittelgroß. Junghennen mit schmaler, flacher Brust taugen nichts, ebenso wenig solche mit schmalem, flachem Hinterteil. Sehr wertvoll ist der Eindruck des Auges. Es muß in der Farbe tief und leuchtend sein und lebhaft, ja klug blicken. Vor Beginn der Legezeit müssen Kehlschlappen und Kamm feurigrot werden. Ein Zeichen von Gesundheit und Lebenskraft ist auch ein glänzendes Gefieder, das glatt anliegt, saubere Läufe und Schnäbel.

Wenn alle diese Merkmale vorhanden sind, kann man auch noch die Feder beachten, weil Tiere, die dem Standard

am nächsten kommen, höheren Verkaufswert als Zuchttiere haben. Bei weißen Rassen ist natürlich leichter ein tadelloses Federkleid zu erzielen als bei farbigen und gezeichneten. Die schweren Bedingungen, die da gestellt werden, erfüllen oft nur einjährige Tiere und diese auch selten. So verblaßt das schöne Braunrot der Rhode-Islands und das leuchtende Gelb der Orpington nach der ersten Legezeit und im zweiten Jahre sehr, um so mehr, je besser das Huhn gelegt hat.

Dasselbe wie für die Auswahl der Hennen gilt für die der Hähne: es muß eine etwas leichtere Gestalt erstrebt werden der gewünschten Eierleistung zuliebe, im übrigen kann man sich nach dem Standard richten. Beim Hahn kommt es auf das Äußere mehr an als bei den Hennen, weil er es ja auf viele Nachkommen vererbt. In dieser Beziehung spielt auch das Äußere seiner Mutter eine entscheidende Rolle. Zu beachten ist auch, daß der Hahn viel Einfluß auf die Größe der Eier bei den von ihm abstammenden Hennen hat. Man kann sie bei den Töchtern kleiner Eier legender Hennen verbessern, wenn man sie mit dem Sohne einer Henne paart, die große Eier legt.

Wenn hier nun auch dafür gesprochen wird, daß man die mittelschweren Rassen in der Eierleistung verbessern soll, so kann man aus ihnen doch keine Legeart machen, wie es manche leichten Rassen geworden sind. Ein Durchschnitt von 170 bis 180 Eiern im Jahr muß für eine Herde schon als sehr gut bezeichnet werden und man soll damit zufrieden sein, da man ja außer den Eiern bei dieser Hühnerhaltung auch viel Fleisch gewinnt. Nach der ersten Legezeit gemästete Junghennen und 6 bis 7 Pfund schwere Althennen gleichen den geringeren Eiertrag völlig aus.



Orpington und Leghorn in ihrem Verhältnis von Rumpf und Gefieder. Nach der Dtsch. landwirtsch. Ges.-Ztg.

die walzenförmige Figur ruhig beibehalten werden, aber die Zuchtwahl, die auf Steigerung der Legeleistung hinzielt, wird von selber dazu führen, daß die Tiere etwas schlanker werden.

Schon das kleine Hennenküken verrät seine Veranlagung, je nachdem ob es faul herumliegt oder eifrig nach Wärmern spaziert und nach Insekten jagt, ob es im Stall eingesperrt die Spreu fleißig durchstöbert oder sich in die Ecken drückt oder unter die Glucke verkriecht. Aus faulen Küken werden nie gute Legehennen, das sollte man sich als Züchter zu allererst merken. Ist ein solches Tier aber besonders schön in Form und Zeichnung, dann kann man es in diesem Falle leben lassen, weil vielleicht eine Auslesehenne daraus wird oder ein schweres Masttier.

Bei der endgültigen Auswahl der Junghennen nach äußeren Merkmalen im Hinblick auf die zu erwartende Leistung muß man nach verschiedenen Gesichtspunkten arbeiten. Zuerst stellt man am besten die Junghennen zusammen, deren Mütter und Großmütter sich als gute Legeartinnen bewährt haben. Die Großmütter sind deshalb wichtig, weil Töchter sehr guter Leistungshennen manchmal versagen, aber sehr kräftige Küken bringen, die ihre Groß-

Gemüsebau mit Kunstgriffen

Vorbereitungen für Frühkulturen

Bau und Packung des Mistbeetkastens

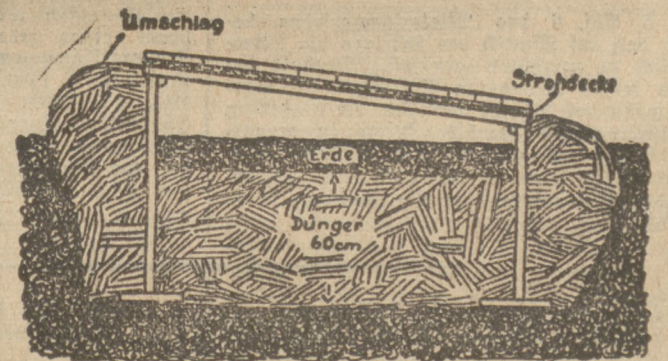
Das Mist- oder Frühbeet dient dem Gartenliebhaber hauptsächlich zur Anzucht von Gemüsepflanzen für die Beete; nebenher kann er darin auch allerlei Frühgemüse ziehen. Doch sollte der Kleingärtner sich nur dann ein Mistbeet anlegen, wenn sein Garten nahe dem Hause liegt.

Die Hauptaufgabe bei der Anlage eines Mistbeetkastens entsteht durch den Anlauf der für die Bedeckung notwendigen Fenster. Es ist nicht ratsam, an Stelle richtiger Mistbeetfenster alte Hausfenster zu verwenden. Sie haben fast nie die richtigen Größenverhältnisse und halten auch nicht lange genug, weil sich das Regenwasser über den Quersprossen ansammelt und das Holz schnell verdirbt.

Die bequemste Form der Mistbeetfenster hat 90 bis 100 Zentimeter Breite bei 140 bis 150 Zentimeter Länge. Größere sind unhandlich und bei entsprechend starker Ausführung zu schwer. Die Rahmen sollen fünf bis sechs Zentimeter dick und acht bis zehn Zentimeter breit, die Sprossen 3,5 Zentimeter breit und ebenso dick sein. Alle Teile der Holzfenster müssen durch guten Anstrich gegen Fäulnis nach Möglichkeit geschützt werden. Starke Winkelbänder sollen an den vier Ecken das Fenster zusammenhalten und eine eiserne Querstange an der Unterseite den Rahmen vor dem Verbiegen schützen. Außerdem gehören an die unteren und oberen Querschnitten bequeme Handgriffe. Die Traufränder der unteren Scheiben müssen auf dem Schenkel aufliegen, damit das Wasser glatt abfließen kann. Das Glas der Mistbeetfenster soll möglichst farblos und frei von Blasen sein. Im Sonnenschein wirken Blasen im Glase wie Brenngläser auf die Blätter der Pflanzen im Mistbeet und verursachen Brandflecken.

Für die Anlage eines Mistbeetes gräbt man zunächst eine Grube von der Größe, die das Frühbeet erhalten soll, 60 Zentimeter tief aus. In diese Grube legt man den vorher aus starken Brettern hergestellten Kasten, der an allen vier Ecken mit Beinen versehen ist, so ein, daß das Wasser von den Fenstern abfließt. Damit die Sonne besser eindringen kann, legt man das Frühbeet in der Richtung von Ost nach West an und neigt es nach Süden zu, damit es möglichst den ganzen Tag von der Sonne beschienen wird. Unter die vier Beine des

Kastens legt man Ziegelsteine, dadurch stehen sie fest. Man packt man den Kasten unter festem Festtreten voll Pferdemist. Dieser muß mit der Gabel recht gleichmäßig gepackt werden. Er erhitzt sich schnell und gibt dem darauf liegenden Boden bis zum Wachstum nötige Wärme. Ist Pferdemist knapp, kann es auch mit anderem Mist gemischt werden, oder eine Schicht Laub obenauf gebreitet werden. Die Erwärmung ist aber dann nicht mehr so stark und schnell. Von Vorteil ist dies dort, wo das Mistbeet nicht dauernd beachtet werden kann und bei der



wendung reinen Pferdemistes an sonnigen Tagen leicht durch zu starke Erwärmung des Mistbeetes Verbrennung der Pflanzen eintreten könnte.

Auch außen packt man um den Kasten in den ersten kalten Monaten noch Pferdemist, damit die Früchte nicht durch die dünne Holzwand eindringen können. Hat man das besorgt, legt man die Fenster auf und läßt den Kasten sich erwärmen. Nach vier bis fünf Tagen nimmt man bei schönem Wetter in der Mittagszeit die Fenster wieder ab, tritt den Dünger nochmals stark an und bedeckt ihn mit bereitgehaltener Saaterde 20 Zentimeter hoch. Sie darf zunächst 8 bis 10 Zentimeter unter das Glas reichen. Ein bis zwei Tage nach dem Anfüllen der Erde kann man dann säen oder pflanzen.

KURZ UND GUT

Pflanzenschäden durch Asphalt

Wer in größeren Städten vor seinem Garten eine asphaltierte Straße hat, sollte sich hüten, zusammengekehrtes Laub oder Tierkot in seinen Garten zu bringen, um es zu kompostieren. Durch die Wirkung der Asphalttraktion gelangen Asphaltteilchen in die Komposterde, die für das Pflanzenwachstum schädlich sind. Die nachteilige Wirkung solcher Komposterde zeigt sich nicht nur bei der Topfpflanzenkultur, sondern häufig auch bei der Anlage von Rasenflächen, für die als oberste Verbesserungsmittel meist Komposterde in mehr oder weniger großen Mengen verwendet wird. Selten wird dem Gärtner die Ursache der Schädigung seiner Pflanzen oder Rasenflächen klar.

Schnupfen bei Hühnern

Bei regnerischem kaltem Wetter muß man sehr darauf achten, daß sich im Hühnerstall keine Erkältungen einklinken. Die an Schnupfen leidenden Tiere erkennt man bald an ihren Kopfbewegungen, durch die sie den Schleim aus den Nasenlöchern loszuwerden suchen. Sie streifen ihn auch unter den Flügel ab. Manchmal hört man auch Köcheln oder Schnaufen. Das beste Vorbeugungsmittel gegen Erkältungen ist ein zugfreier Stall. Sowie sich Erkältungsercheinungen zeigen, gebe man lauwarmes Trinkwasser mit Chinisol (1 Gramm auf 10 Liter Wasser) oder übermangan-saures Kali jodiert, bis das Wasser hell weinrot gefärbt ist. Hühner, die ein hustenartiges Geräusch hören lassen, setze man gleich in einen geheizten Raum in eine offene Kiste oder einen Korb und decke sie warm zu. Nach 1 bis 2 Tagen Ruhe und Wärme haben sie sich meist erholt. Man gebe Körnerfutter und angewärmtes Wasser mit Chinisol. Schleimstopfen Nasenlöcher werden leicht mit Watte ausgedrückt.

Kleintierzucht

Raninchenzucht ist wieder zeitgemäß

Nicht nur hoffnungslos Erwerbslose, auch viele Familienväter, die noch Arbeit und Verdienst haben, sehen sich heute nach Möglichkeiten der Selbstversorgung um. Das Bargeld, über das sie verfügen, reicht nicht hin und nicht her, und jede Einnahmequelle oder jeder Weg zu verbilligter Nahrung und Kleidung ist willkommen. Neben der Geflügelzucht ist es da vor allem die Haltung von Raninchen, die Erleichterungen verspricht. Besonders in den Siedlungen, auch den Stadtrand-siedlungen, sind die Bedingungen dafür vorhanden. Man gewinnt damit auch Dünger für den Garten.

Damit aber gerade diese Kleintierhalter keine Verluste und Enttäuschungen an ihren Hühnern und Raninchen erleben, muß dafür gesorgt werden, daß sie gesunde, kräftige und leistungsfähige Tiere in die Hand bekommen. Wie solche Tiere aussehen, wurde den Besuchern der Grünen Sport- und Tierzuchtwoche in Berlin jetzt wieder an vielen Beispielen gezeigt. Man konnte da auch Tiere erwerben und hatte dabei die Gewißheit, nicht übers Ohr gehauen zu werden. Die Rasse ist ja die Grundlage jeder

Zucht, auf der Rassezucht baut sich die Leistungszucht auf. Anfänger wurden auch in allen einschlägigen Fragen beraten.

Das Raninchen verzögert seinen Züchter infolge seiner Fruchtbarkeit und Schnellwüchsigkeit bei geringen Ansprüchen laufend mit nahrhaftem, wohlgeschmeckendem Fleisch. Außerdem bringen die Felle Einnahmen, denn aus ihnen besteht ja ein großer Teil des heute verarbeiteten Pelzwerks. Viel ist freilich damit nicht zu verdienen, man kann sich aber auch für den eigenen Gebrauch Pelzkleidung schaffen, wenn man die Felle veredeln läßt und die Frau sie unter fachkundiger Anleitung verarbeitet. Das Angoraraninchen liefert mit seinen langen, weichen Haaren sogar eine gut bezahlte Wolle. Was aus Raninchenfellen und Angorawolle alles hergestellt werden kann war auf der Ausstellung ebenfalls zu sehen.

Zu diesen wirtschaftlichen Werten der Raninchenzucht kommt noch die seelische Wirkung der Beschäftigung mit Tieren. Sorgen lösen sich dabei in Freuden auf und niedergedrückte Menschen werden von den trüben Seiten ihres Schicksals abgelöst. Sie gelangen dazu, manche Unbequemlichkeit der knappen, eingeschränkten Lebensführung leichter zu ertragen. Auf diese Weise ist die Kleintierzucht ein nicht zu unterschätzender Helfer im Dienste der Volkswohlfahrt. Mit der Raninchenhaltung kann man jederzeit beginnen. Je nachdem, wieviel man für die ersten Tiere anwenden kann, kauft man Jung- oder Alttiere oder eine gedeckte Hähin.

Wie steht's mit dem Heiratsgut wenn der Gerichtsvollzieher kommt?

Im Augenblick der Uebernahme der Exekution von Steuern, die der Eintreibung im Verwaltungswege unterliegen, durch die Finanzbehörden kommt es häufig vor, daß die Steuer-einheber die Beschlagnahme von Mobilien vornehmen, die das Eigentum dritter Personen darstellen. Das geschieht vorwiegend dann, wenn der Vollstreckungsbeamte, dem die zwangsweise Eintreibung einer Steuerlücke oder einer Schuldsumme zugunsten eines anderen Gläubigers aufgetragen wurde, in der Wohnung des Schuldners Mobilien mit Beschlagnahme belegt, die nach einer Erklärung der Frau des Schuldners auf Grund eines zu Protokoll genommenen Einspruchs ihren Vermögensbezug darstellen. In solchen Fällen hat die dritte Person, die irgend welchen Anspruch erhebt auf das beschlagnahmte Vermögen oder einen Teil desselben, vor Anstrengung der Gerichtsklage dem Finanzamt alle Einwände mitzuteilen, die sie in der Klage zu erheben gedenkt. Auf Grund der eingebrachten Klage, die mit Beweisstücken in Gestalt beglaubigter Abschriften des Trauscheins und des Einspruchs unterstützt werden muß, ist das Finanzamt verpflichtet, binnen vierzehn Tagen eine Entscheidung zu fällen, nachdem es geprüft hat, ob die im Beschlagnahmungsprotokoll bezeichneten beschlagnahmten Mobilien identisch sind mit den im Einspruchsprotokoll aufgeführten Mobilien. Hat die dritte Person unter Außerachtlassung dieses Weges, der zur Anerkennung der Ansprüche im außergerichtlichen Verfahren führt, direkt den gerichtlichen Weg beschritten, es also dem Finanzamt unmöglich gemacht, ohne Prozeß eine Entscheidung zu fällen, die die strittigen Objekte von der Exekution befreit, dann trägt sie die Streitkosten, auch wenn sie sich mit ihrer Klage durchsetzen sollte. Die Einbringung der Klage auf Befreiung von der Beschlagnahme allein hält die Durchführung der Exekution nicht auf. Das Finanzamt ist trotzdem berechtigt, die Exekution weiter zu betreiben. Die Anrufung des Finanzamtes (vor Anstrengung der Klage) ist nur zur Erwirkung der Streitkosten im Gerichtsprozeß nötig. Ein Gerichtsurteil über Aufschub wie Aufhebung der Exekution ist für das Finanzamt verbindlich.

Urteile über Mietsfragen

Im Laufe des schwebenden Prozesses kann die Bereitwilligkeit zur Zahlung der rückständigen Mietsraten nur dann die Abweisung der Ermittlungsklage zur Folge haben, wenn besonders, die Nichtzahlung des Mietzinses zur rechten Zeit rechtfertigende Umstände vorliegen. (Oberstes Gericht I. C. 1759/31.)

Art. 6, Abs. 6 des Mietschutzgesetzes bestimmt, daß auf Wunsch des Mieters die Miete monatlich zu entrichten sein soll. Deshalb bedarf es keines besonderen Vertrages der Parteien, wenn der Mieter wünscht, die bisher in Vierteljahresraten gezahlte Miete in monatlichen Raten zu zahlen. Der Mieter kann ohne weiteres seine Miete monatlich zahlen. (Aus der Begründung der Entscheidung I. C. 1759/31.)

Steuererleichterungen bei Neubauten

Am Sonnabend ist dem Sejm ein vom Ministerrat angenommener Gesetzentwurf über Erleichterungen für Neubauten zugeleitet worden. Dieser Gesetzentwurf steht im Zusammenhang mit der vom Ministerrat ausgenommenen Aktion zur Unterstützung des Wohnungsbaues. Die Regierung hat beschloffen, in den bestehenden Vorschriften eine Reihe von Veränderungen vorzunehmen durch beträchtliche Erweiterung des Bereichs der Erleichterungen, um in möglichst hohem Maße Privatkapitalien zum Bau heranzuziehen. Die neuen Vorschriften besagen, daß Neubauten und Anbauteile sowohl für Wohnungs- als auch Industrie- und Handelszwecke

für die Dauer von fünfzehn Jahren von Grundstücks- oder Gebäudesteuern befreit werden, die der Staat oder die Selbstverwaltungsverbände einziehen, ferner von jeder Art von Steuern und Gebühren, deren Veranlagung die Grundstücks- und Gebäudesteuern zugrunde liegen.

Die genannten Erleichterungen werden denjenigen Bauten zufließen, die bis Ende 1940 fertiggestellt werden. Auch werden die Einnahmen, die aus neuerrichteten Wohnhäusern fließen, für die Dauer von 15 Jahren vom Augenblick der Beendigung des Baues

von der Einkommensteuer befreit.

Das Finanzministerium erhält auf Grund des Entwurfs das Recht einer bedingten Zuerkennung obiger Erleichterungen noch vor Beendigung des Baues; die in der Zeit von 1925 bis 1940 errichteten Wohnhäuser oder Anbauteile werden

von der Zahlung der Vermögenssteuer befreit.

Eintragungen in den Hypothekenbüchern, wie auch jegliche Dokumente, die von den Gerichten aufgestellt werden und die Uebertragung des Eigentumsrechtes gewisser Grundstücke, insbesondere von Grundstücken des Staatsfiskus und der Kommunalverbände betreffen, die zur Unterstützung des Wohnungsbaues bestimmt sind, ferner hypothekarijche Eintragungen und

Umsatzsteuererklärungen abgeben!

Am 15. Februar 1933 läuft die Frist ab

Der neue ergänzende Wortlaut, gültig vom 1. Januar 1932, dazu die Ausführungsverordnung des Finanzministers vom 29. März 1932 haben an dem immer noch in Kraft befindlichen Umsatzsteuergesetz vom 15. Juli 1925 mancherlei geändert, doch diese Änderungen beziehen sich fast ausnahmslos auf die Umsatzsteuer-Prozentsätze, nicht aber auf die sonstigen allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes. So ist beispielsweise auch der Termin der Abgabe der Umsatzsteuererklärungen nicht geändert worden. Derselbe läuft nach wie vor auch weiter immer am 15. Februar des nächstfolgenden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr ab. Ist es bei der Einkommensteuererklärung gestattet, das Kalender- oder aber auch jeweilige Wirtschaftsjahr der Erklärung zugrunde zu legen, so ist hingegen die Umsatzsteuererklärung an das vorhergehende Kalenderjahr gebunden. Es sind mithin auch selbst Unternehmungen, deren Buchführungen nicht mit dem Kalenderjahr gleichgehen, sondern einen anderweitigen wirtschaftlichen Zeitraum von zwölf Monaten umfassen, verpflichtet, den Umsatz des vorhergehenden Kalenderjahres zu deklarieren, was allerdings nicht ausschließt, daß die vorhandene Buchführung eine Grundlage zur Feststellung des Umsatzes bildet. Wie bei der Einkommensteuer, so wird auch bei der Umsatzsteuer der größte Wert auf eine geordnete Buchführung gelegt, zu welcher nicht nur die richtige Eintragung der Umsätze auf den einzelnen Konten, sondern auch eine Eröffnungs- und Schlußbilanz gehört. Der Umsatz kann auch sonst noch glaubwürdig nachgewiesen werden durch die vom Finanzminister befähigt eingeführte vereinfachte Buchführung, und zwar ist diese Buchführung speziell zum Zwecke der Umsatzsteueranmeldung eingeführt worden und unterscheidet sich von den zur Ermittlung der Feststellung des Einkommens üblichen Buchführungen, welche gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden müssen. Bekannt darf natürlich hierbei nicht werden, daß die vereinfachte Buchführung wohl behördlicherseits als ein Nachweis zur Umsatzsteueranmeldung, aber nicht zur Einkommensteueranmeldung anerkannt wird, weshalb es sich immer empfehlen wird, bei Eintragung einer Buchführung ein solches System zu wählen, das sowohl für die Umsatz- wie auch für die Einkommensteueranmeldung anerkannt wird. Aber nicht allein buchführende Unternehmungen, sondern hingegen alle Unternehmungen der Handelskategorien I und II und der Gewerbekategorien I-V sowie alle gewerblichen Beschäftigungen, ferner alle freien Berufe, als Ärzte, Rechtsanwälte usw., sind verpflichtet, die Umsatzsteuererklärungen bis zum 15. Februar eines jeden Jahres abzugeben. Den Steuererklärungen sind die Abschriften der Quittungen über die bereits für das Jahr 1932 geleisteten Zahlungen, welche nur den Charakter einer vorläufigen Umsatzsteuerentrichtung tragen, beizufügen. Es empfiehlt sich, die Umsatzsteuererklärungen nebst Anlagen nur gegen Empfangsbestätigungen abzugeben, um sich später erforderlichenfalls über die ver-

minsgemäße Abgabe ausweisen zu können. Dieser Ausweis ist um so wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß die nichttermingemäße Abgabe der Umsatzsteuererklärungen nicht nur mit einer Geldstrafe von 50-500 Zloty belegt werden kann, sondern vor allem den Rechtsnachteil nach sich zieht, daß die Veranlagungskommission die verspätet eingegangenen Umsatzsteuererklärungen überhaupt nicht mehr berücksichtigt, sondern hingegen die Veranlagung schätzungsweise vornimmt, ohne daß der Steuerpflichtige von dem ihm sonst zustehenden Recht der Einlegung der Berufung Gebrauch machen kann. Gibt ein zur Umsatzsteuererklärung Verpflichteter eine solche überhaupt nicht ab, so steht ihm ebensowenig das Recht der Einlegung einer Berufung gegen die Veranlagung zu wie demjenigen, der sie verspätet abgegeben hat. In diesem Rechtsnachteil liegt eine außerordentliche Gefahr für jeden Steuerpflichtigen, denn nicht selten kommt es vor, daß gerade diese Veranlagungen, welche an Hand der Unterlagen, über die die Veranlagungskommission verfügt, erfolgen, ganz außerordentlich und sehr zum Nachteil des Steuerpflichtigen von dem in Wirklichkeit tatsächlich gehaltenen Umsatz abweichen.

Auch für Unternehmungen, welche gesetzlich zur Abgabe der Umsatzsteuererklärungen nicht verpflichtet sind, als beispielsweise diejenigen der Handelskategorien III und IV sowie der Gewerbekategorien VI-VIII, empfiehlt es sich, um nach Möglichkeit willkürlichen Schätzungen vorzubeugen, Umsatzsteuererklärungen in dem vorgeschriebenen Termin, d. h. bis zum 15. Februar 1933, abzugeben. Hierzu sei indes bemerkt, daß, wenn vorbestimmte Unternehmungen, gleichviel ob sie Bücher führen oder nicht, es unterlassen, eine Umsatzsteuererklärung abzugeben, sie weder bestraft werden können, noch das Recht der Einlegung der Berufung verwirken.

Die Umsatzsteuererklärungen sind auf den hierfür bestimmten behördlichen Formularen abzugeben. Diese Formulare werden von den jeweiligen Finanzämtern (Urzedny Starbowe) den Steuerpflichtigen kostenlos verabfolgt, aber nicht überhandt. Auch erfolgen keine individuellen Aufforderungen zur termingemäßen Abgabe der Umsatzsteuererklärungen. Der Termin wird hingegen nur öffentlich bekannt gemacht. Die Umsatzsteuererklärungsformulare unterscheiden sich für das Kalenderjahr 1932 von denen der Vorjahre. Mithin dürfen die in den Vorjahren gültigen Formulare nicht mehr angewandt werden. Sollte also ein Steuerpflichtiger noch ein altes Formular besitzen, so kann er dies für die jetzige Abgabe nicht mehr benutzen. Die Umsatzsteuererklärungsformulare der Vorjahre unterscheiden sich auch in solche für Handels- und in solche für Gewerbeunternehmungen. Dieser Unterschied kommt für die jetzt abzugebende Erklärung in Fortfall. Es gibt hingegen für alle Unternehmungen nur ein Muster, indes ist jedoch für jeden gewerblichsteuerverpflichtigen Betrieb eine besondere Erklärung abzugeben.

Bemerkt sei noch, daß zum Zwecke der Vermeidung einer von der Erklärung abweichenden Veranlagung es in allen Fällen angezeigt ist, sich als Nachweis für den deklarierten Umsatz auf eine geordnete Buchführung bzw. auf sonstige durchaus glaubwürdige Unterlagen zu stützen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Veranlagungsbehalte bzw. Zahlungsbefehle zur Umsatzsteuer gelegentlich spätestens bis zum 15. April versandt werden müssen, bleibt der Behörde wenig Zeit zur Veranlagung der Umsatzsteuer, weshalb die Veranlagungstätigkeit sofort nach Eingang der Umsatzsteuererklärungen vorgenommen wird. Die Nachprüfung der in den Umsatzsteuererklärungen gemachten Angaben erfolgt mithin seitens der zuständigen Urzedny Starbowe vielfach auch unmittelbar nach Abgabe der Erklärung, so daß häufig schon in den nächsten darauffolgenden Tagen entsprechende Buchprüfungen vorgenommen bzw. Termine anberaumt werden, in welchen die Nachweise über die deklarierten Umsätze vorzulegen sind.

W. Köhler

Wann darf überholt werden?

Zum Begriff der unüberfichtlichen Wegestellen

Der Führer eines Autos darf einen vor ihm fahrenden Wagen nicht überholen, wenn er nicht sieht, was sich vor diesem Wagen tut. (Oberstes Gericht, II. 4. R. 441/32.)

Diese Entscheidung des Obersten Gerichts stützt sich auf den Art. 42 der polnischen Kraftverkehrsordnung vom 27. Januar 1928 (Dz. Ust. 41/28, Pol. 396), wonach das Überholen an solchen Wegestellen verboten ist, wo der Weg nicht auf genügende Entfernung zu übersehen ist. Diese Bestimmung dürfte mit der in § 23, Abs. 4 der deutschen Kraftverkehrsordnung, wonach ein Überholen an unüberfichtlichen Wegestellen verboten ist, etwa identisch sein. In diesem § 23 Abs. 4 liegt ein bedeutungsvolles Urteil des Oberlandesgerichts Breslau vor (abgedruckt im Deutschen Auto-

recht 1930, Sp. 266), aus dem die Wirtschaftszeitung folgenden Gedankengang wiedergibt, da er eine interessante Ergänzung der obigen Entscheidung des Obersten Gerichts darstellt.

Das Überholen ist an unüberfichtlichen Wegestellen verboten. Eine Wegestelle, daß die Ueberficht durch einen Wagen beschränkt sei, reicht nicht aus, die Anwendung der genannten Vorschrift zu begründen. Denn unüberfichtlichkeit ist eine Wegestelle nur dann, wenn sie nach ihrer natürlichen objektiven Beschaffenheit es ausschließt, daß ein Kraftwagenführer, auch wenn er langsam fährt, den Ablauf des Verkehrs so vollkommen überblickt, daß er alle Hindernisse und Gefahren rechtzeitig bemerken und ihnen sicher begegnen kann. Darunter werden in besonderem Maße jene Wegestellen

fallen, in welche öffentliche Wege münden. Sind diese Einmündungen nicht derart zu übersehen, daß der Kraftwagenführer aus ihnen herauskommende und in seine Fahrbahn gelangende Wegebewerber eine genügende Zeit vorher wahrnehmen kann und die Wegebewerber selbst das herannahende Kraftfahrzeug rechtzeitig erblicken können, dann ist die Gefahr eines Zusammenstoßes immer gegeben, und die Wegestelle ist als unüberfichtlich zu bezeichnen. Dagegen kann ein anderes Gefährdungs- etwa die Straßenbahn oder ein Möbelwagen diese Unüberfichtlichkeit nicht bewirken. Denn da man durch das Gefährdungs nicht hindurchsehen kann, so müßte das Überholen eines Gefährdungs stets verboten sein. Darum muß die Unüberfichtlichkeit der Wegestelle stets durch die örtlichen Verhältnisse bedingt sein.

Reform des Buchführungszwangs

Im polnischen Justizministerium sind die Arbeiten nahezu beendet, welche die Neuordnung der gesetzlichen Bestimmungen über die Führung von Handelsbüchern betreffen.

Dem Vernehmen nach soll die strafrechtliche Verantwortung für eine mangelhafte oder fehlende Führung von Handelsbüchern auf größere Industrie- und Handelsunternehmungen beschränkt werden. Für kleinere Unternehmungen soll ein Anreiz zur Führung ordentlicher Handelsbücher dadurch ausgeübt werden, daß nur solche Firmen der Vergünstigungen bei der Umsatzsteuer teilhaftig werden, welche Handelsbücher führen. Auf diese Weise würde Artikel 280 des neuen polnischen Strafgesetzbuches erheblich abgemildert werden. Den Firmen, die Handelsbücher führen, sollen auch in anderer Hinsicht weitgehende Erleichterungen seitens der Finanzämter zuteil werden.

Verzugszinsen für nicht gezahlte Gehälter

In der Zeit, schreibt die „Wirtschaftszeitung“, in der in sehr vielen Geschäftsbetrieben infolge der herrschenden Krise und der damit verbundenen Geldknappheit die Inhaber mit der Auszahlung der Gehälter wenigstens zum Teil im Rückstande bleiben, besteht eine Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes, die über die Besteuerbarkeit der Verzugszinsen für die nichtgezahlten Gehälter handelt, doppelte Aktualität.

Nach dem Gesetz über die Besteuerung von Kapitalien und Renten vom 16. Juli 1920 sind Zinsen für empfangene Darlehen Gegenstand der Besteuerung im Sinne dieses Gesetzes. Auf Grund dieses Gesetzes besteuerten nun die Steuerbehörden in Polen die Verzugszinsen, die ein ansehnlicher Industriebetrieb seinen beiden Direktoren für die ihnen nicht gezahlten Gehälter gutführte, indem sie von dem Standpunkt ausgingen, daß die nicht gezahlten Gehälter für die Gehörung des Betriebes Beträge darstellen, die einem Darlehen gleichkommen.

Die Firma bestritt diesen Standpunkt, weil ein Vergleich mit Darlehensbeträgen hier absolut nicht in Frage kommen könne, weil durch Nichtauszahlung der Gehälter der Firma nicht nur kein Kapitalzuwachs erwachsen sei, sondern sie ohnehin eine Verminderung des Kapitalbestandes durch die Zinszahlung erlitt.

Das Oberste Verwaltungsgericht lehnte die Klage ab und schloß sich dem Standpunkt der Behörde an. In der Begründung erklärt das Gericht, daß, wie aus Art. 2 des oben zitierten Gesetzes zu konstatieren sei, die Absicht des Gesetzgebers dahin ging, jeder Art Formen und Gelegenheiten eines Kapitalzuwachses, welchen die in dem gedachten Artikel genannten Handels- oder Industrieunternehmungen, sei es aus einem Titel der Verpfändung, sei es aus einem Titel der Forderung, erfahren, unter die Bestimmungen des Gesetzes zu stellen. Ausgenommen seien nur die Fälle, die vom Gesetzgeber ausdrücklich in Art. 3 des Gesetzes als steuerfrei erklärt werden.

Da Verpfändungen, die am Zahlungstage nicht eingelöst werden und für den Verzug bis zur Erfüllung einlöslich entweder vereinbarte oder gesetzlich bestimmte Zinszahlung erfordern, nicht unter den vom Gesetzgeber genannten steuerfreien Fällen sich befinden und da andererseits zwischen Beträgen, die als Angefalltemohn nicht zur Auszahlung gelangen, und Beträgen, die als Darlehen empfangen werden, wirtschaftlich sowohl auf Seiten des Gläubigers wie auf Seiten des Schuldners kein Unterschied besteht, so müsse zugestanden werden, daß eine Besteuerung der Zinsbeträge für nicht ausgezahlte Gehälter den Bestimmungen des Gesetzes über die Besteuerung von Kapitalien und Renten entspricht. (Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 21. Dezember 1932, Reg.-Nr. 3965/30.)

Taschen - Inhalator
M. A. M.
erleichtert das Atmen, erfrischt und ermuntert, reinigt die Luftwege, wirkt gegen Schnupfen usw.
ist unentbehrlich für jedermann zu jeder Jahreszeit. Ohne Neufüllung stets fertig zum Gebrauch.
Preis: 2.— zu erhältlich in Apotheken und Drogerien



Auf dem Wege zur Rohstoffautarkie

Präferenzen für inländische Rohstoffe werden geplant

In den letzten Wochen hat im Landwirtschaftsministerium wieder eine Reihe von Konferenzen landwirtschaftlicher Interessenten mit Beamten des Ministeriums und Vertretern des Zentralverbandes der polnischen Industrie stattgefunden, deren Beratungsgegenstand die Frage der Ersetzung einer Reihe wichtiger, in der polnischen Industrie verarbeiteter ausländischer Rohstoffe durch in Polen erzeugte inländische Rohstoffe bildete. Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung auf dem Wege der Gesetzgebung die Industrie zu veranlassen, im Rahmen der objektiven Möglichkeiten

Inlandsrohstoffe bevorzugt zu verwenden.

Gedacht ist an die Schaffung eines Gesetzes, welches die Ministerien für Industrie und Handel, Landwirtschaft und Finanzen ermächtigen würde, im einfachen Verordnungswege Präferenzen für Inlandsrohstoffe zu dekretieren. Durch derartige Verordnungen im Rahmen eines solchen Gesetzes soll z. B. der Industrie die Pflicht auferlegt werden, in gewissen Produktionszweigen ein genau bestimmtes Minimum von inländischen Rohstoffen zu verarbeiten bzw. die Verarbeitung von ausländischen Rohstoffen auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Gesamtverarbeitung von Rohstoffen zu beschränken. Ferner sollen die genannten Ministerien durch das in Aussicht genommene Präferenzgesetz ermächtigt werden, in einzelnen Fällen den Vertrieb von ganz oder teilweise aus ausländischen Rohstoffen hergestellten Waren auf den polnischen Inlandsmärkten zu verbieten. Endlich soll durch dieses Gesetz die Möglichkeit von Verordnungen gegeben werden, welche den staatlichen Ämtern und Behörden, den Selbstverwaltungen, den Staats- und Kommunalunternehmen vorschreiben, dass die von ihnen bei der polnischen Industrie in Auftrag gegebenen Waren ganz oder teilweise aus inländischen Rohstoffen hergestellt sein müssen. Die Kontrolle über die Durchführung dieses Gesetzesprojektes soll das Ministerium für Industrie und Handel übernehmen.

Die in der vorstehenden Angelegenheit abgehaltenen Konferenzen im Landwirtschaftsministerium veranstaltet eine unter dem Vorsitz des Landwirtschaftsministers stehende besondere Kommission, die auf

Grund eines Beschlusses des Wirtschaftsausschusses des Ministerrates speziell zur Behandlung dieser Frage ins Leben gerufen worden ist. In der offiziellen „Polska Gospodarka“ (Nr. 3), der Wochenschrift des Ministeriums für Industrie und Handel, ist das ganze Problem einer Bevorzugung der inländischen Rohstoffe kürzlich eingehend behandelt worden, ohne dass dabei von dem jetzt zur Diskussion stehenden Gesetzesentwurf die Rede war. Die „Polska Gospodarka“ führte aus, dass es

drei Möglichkeiten

gebe, eine grössere Verarbeitung von Inlandsrohstoffen durch die polnische Industrie zu erzielen, und zwar auf folgenden drei Wegen: a) durch Zollrestriktionen in Bezug auf ausländische Rohstoffe, b) durch Verbesserung der Qualität der inländischen Rohstoffe und c) durch Ersetzung der Verarbeitung gewisser ausländischer Rohstoffe durch andere inländische Rohstoffe. Die Zeitschrift wies jedoch darauf hin, dass Zollrestriktionen gegen Auslandsrohstoffe die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen des betroffenen Auslandes gegen die polnische Ausfuhr heraufbeschwören, dass die Qualitätsverbesserung der Inlandsrohstoffe viel Zeit und bedeutende Kapitalanlagen erfordere, während andererseits der Vorteil der ausländischen Kreditgewährung auf Rohstofflieferungen verlorengehen könnte, und dass endlich die Ersetzung ausländischer Rohstoffe durch andere Inlandsrohstoffe nur in beschränktem Umfang (Ersetzung z. B. von Jute durch Flachs) möglich sei und

bei der Industrie nur geringe Gegenliebe finde,

da eine Umstellung in der Rohstoffverarbeitung neue Investitionen erforderlich mache. Angesichts dieser Verhältnisse könne das erstrebte Ziel der bevorzugten Verarbeitung von Inlandsrohstoffen nur dadurch erreicht werden, dass alle drei Wege zugleich und in Harmonie miteinander beschritten würden. Zollmassnahmen sollten in dieser Beziehung nur zum Ausgleich von solchen Differenzen ergreifen werden, die zugunsten der ausländischen Rohstoffe trotz bereits erfolgter Qualitätsverbesserung der Inlandsrohstoffe und trotz der Möglichkeit des Ersatzes gewisser Auslandsrohstoffe durch andere Inlandsrohstoffe bestehen blieben würden. Die Vorbedingung für eine Realisierung eines derartigen Programms sei jedoch ein

Kompromiss zwischen der Landwirtschaft und der Industrie

in Polen. Die Landwirtschaft müsse teilweise von ihrem bisherigen Standpunkte abgehen, dass sie die Qualität der von ihr erzeugten Industrierohstoffe erst dann verbessern werde, wenn ihr der Absatz dieser Rohstoffe gesichert sein würde. Die Industrie müsse andererseits aus ihrer bisherigen Passivität in dieser Angelegenheit heraustreten. Der Handel endlich müsse seinen Apparat, mit dem der Umschlag der inländischen Rohstoffe zu bewältigen sei, vervollkommen. Obwohl Inlandsrohstoffe beim Produzenten vorhanden seien, seien sie oft auf den Märkten nicht käuflich. Vor allem müsse ein rationeller Einkauf der Inlandsrohstoffe besonders bei den Kleinbauern und ihre Weiterleitung in grösseren Posten an die Industrie organisiert werden. Die Gründung besonderer Einkaufsorganisationen für solche Rohstoffe sei nicht zu empfehlen.

Als die in Rede stehenden Inlandsrohstoffe bezeichnet die „Polska Gospodarka“ Wolle, Flachs, Hanf, Oele und Fette, Häute, Tabak und gewisse Pflanzen, die zu chemischen und pharmazeutischen Produkten verarbeitet werden können. Was die Wolle betrifft, so belief sich ihr Verbrauch in Polen 1931 auf über 25 000 t, von denen etwa 21 000 t eingeführt wurden. Die polnische Wollproduktion wird bei einem Schafbestand von etwa 2,5 Millionen auf jährlich etwa 5000 t geschätzt.

Auf den Posener Woll-Jahrmärkten sind jedoch noch keine 100 t Rohwolle umgeschlagen worden.

Die Intendantur des Kriegsministeriums hat bei ihren letzten Uniformaufträgen der Industrie die Bedingung gestellt, bei der Herstellung dieser Tuche wenigstens zu 35 Prozent Inlandswolle zu verwenden. Der Absatz der polnischen Flachsproduktion, die in den letzten Jahren von 115 000 t Flachs bestellten Hektar durchschnittlich 54 000 t Flachsfasern und 67 000 t Leinsaat gewonnen hat, soll durch die Ende Januar

in Wilna eröffnete Flachsbörse, wie man hofft, einheitlich organisiert werden. Die polnische Flachswirtschaft bemüht sich seit Jahren darum, dass die Einkaufsämter der Behörden des Staates und der Selbstverwaltungen systematisch den Einkauf von Leinen auf Kosten desjenigen von Baumwoll- und Jutegeweben bevorzugen sollen. Auf diesem Gebiete ist jedoch erst wenig geschehen. Die im Vorjahre unter dem Vorsitz des früheren Landwirtschaftsministers Janta-Polczyński gegründete Zentralgesellschaft zur Förderung der Inlandsproduktion hat sich jedoch dieser Bestrebungen angenommen und letzthin z. B. die Zuckersäcke erzeugende Industrie veranlasst, Versuche mit der Herstellung von Leinen statt Jutesäcken zu machen. Auf dem Gebiete der Oele und Fette ist durch Zollmassnahmen der einst bedeutende

Import von amerikanischem Fett und Schmalz fast gänzlich unterbunden worden,

und es werden gegenwärtig fast ausschliesslich pflanzliche Oele und Fette nach Polen eingeführt. Der Absatz von Kunstfetten, vor allem von Margarine ist im Zeichen des enormen Rückganges der Preise für alle Erzeugnisse der Landwirtschaft fast gänzlich zum Erliegen gekommen. Die inländische Produktion von Rohhäuten ist ziffernmässig gross genug, den polnischen Bedarf an Rohhäuten zu decken, aber die Gerberei-Industrie zieht grundsätzlich die ausländischen Rohhäute ihrer höheren Qualität wegen vor. Das zu Beginn v. J. eingeführte Einfuhrverbot für Rohhäute, in dessen Rahmen beträchtliche Kontingente u. a. auch Deutschland gewährt worden sind, ist ständig ein Gegenstand des Protestes der Gerberei-Industrie, und von seiner baldigen Aufhebung ist in den letzten Wochen in Interessentenkreisen viel die Rede gewesen. Dagegen ist bisher zugunsten einer Präferenz für im Inland erzeugten Hanf, Tabak und Pflanzen, die sich zur Verarbeitung zu chemischen und pharmazeutischen Produkten eignen, noch so gut wie nichts geschehen.

Märkte

Getreide. Posen, 7. Februar. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Rogge: 60 to 15.40
75 to 15.50
Tafel: 15 to 13.50

Richtpreise:

Weizen 26.50—27.50
Roggen 15.15—15.40
Mahlgerste, 64—66 kg. 13.50—14.25
Mahlgerste, 68—69 kg. 13.00—13.50
Braugerste 15.50—17.00
Hafer 18.00—18.25
Roggenmehl (65%) 23.75—24.75
Weizenmehl (65%) 40.75—42.75
Weizenkleie 8.00 9.00
Weizenkleie (grob) 9.00—10.00
Roggenkleie 9.25—9.50
Raps 41.00—42.00
Winterrüben 40.00—45.00
Sommerwicke 12.50—13.50
Peluschen 12.00—13.00
Viktoriaerbsen 19.00—22.00
Folgererbsen 34.00—37.00
Seradella 9.00—10.00
Blaulupinen 6.00—7.00
Gelblupinen 8.50—9.50
Klee, rot 90.00—110.00
Klee, weiss 80.00—110.00
Klee, schwedisch 90.00—110.00
Senf 36.00—42.00

Gesamtstendenz: beständig.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen und Weizenmehl beständig, für Braun- und Mahlgerste, Hafer und Roggenmehl ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 415 t, Weizen 195 t, Gerste 135 t, Hafer 15 t, Roggenmehl 35 t, Weizenmehl 30 t, Roggenkleie 15 t, Erbsen 30 t.

Produktenbericht. Berlin, 6. Februar. Das Geschäft im Produktenverkehr kam zu Beginn der neuen Woche nur schleppend in Gang. Bereits in den Vormittagsstunden hatte sich nach den beachtlichen Preissenkungen am Sonnabend eine Abschwächung bemerkbar gemacht, wobei die Lieferungspreise etwa 1.50 Mark unter dem Vortagschluss lagen. Bei Börseneröffnung betrugen die Preisverluste infolge ziemlich umfangreicher Interventionen der DGH. allerdings nur 0.50 bis 1 Mark, wobei Roggen stärker gedrückt war als Weizen. Am Promptmarkt hat sich das Inlandsangebot nicht nennenswert verstärkt, die Nachfrage bleibt aber auch vorsichtig, und die Sonnabendpreise waren im allgemeinen schwer zu erzielen. Weizen- und Roggenmehl haben kleines Bedarfsgeschäft bei unveränderten Mühlenforderungen. Für Hafer sind die Preise verschiedentlich erhöht, der Konsum bekundet zwar einige Kauflust, jedoch sind Forderungen und Gebote weiter schwer in Einklang zu bringen. Gerste liegt ruhig, aber stetig.

Danzig, 6. Februar. Amtliche Notierung für 100 kg in Gulden. Weizen, 128 Pfd. 16.50—17. Weizen, 125 Pfd. 16—16.50, Roggen, 120 Pfd., zur Ausfuhr 9.50, Roggen, neuer, zum Konsum 10, Gerste, feine 9.85—10, Gerste, mittel 9.40, Gerste, geringe 9.10—9.65, Hafer 7.85—8.75, Roggenkleie 6.25, grobe Weizenkleie 6.50, Schale 6.60. Zufuhr nach Danzig in Waggons: Roggen 12, Gerste 24, Hafer 7, Hülsenfrüchte 8, Saaten 1.

Posener Viehmarkt

Posen, 7. Februar 1933.

Aufftrieb: Rinder 785 (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2100, Kälber 560, Schafe 70, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 3515.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:
a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 52—54
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 42—46
c) ältere 32—38
d) mäßig genährte 28—30

Bullen:
a) vollfleischige, ausgemästete ... 46—50
b) Mastbullen 40—44
c) gut genährte, ältere 30—36
d) mäßig genährte 26—28

Kühe:
a) vollfleischige, ausgemästete ... 48—52
b) Mastkühe 40—44
c) gut genährte 24—28
d) mäßig genährte 16—20

Färsen:
a) vollfleischige, ausgemästete ... 52—54
b) Mastfärsen 42—46
c) gut genährte 32—38
d) mäßig genährte 28—30

Jungvieh:
a) gut genährtes 28—30
b) mäßig genährtes 24—28

Kälber:
a) beste ausgemästete Kälber ... 64—66
b) Mastkälber 54—58
c) gut genährte 50—52
d) mäßig genährte 40—48

Schafe:

a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 54—64
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 44—52
c) gut genährte —

Mastschweine:

a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 94—96
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 90—92
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 86—88
d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg 82 84
e) Sauen und späte Kastrate 76—84
f) Bacon-Schweine —

Markterlauf: ruhig.

Getreide-Termingeschäft. Berlin, 6. Februar. Weizen: März 207—207.25, Mai 209 bis 209.50; Roggen: März 167.25—167.75, Mai 169.50 bis 169.75; Hafer: Mai 129—128.50.

Kartoffeln. Berlin, 6. Februar. Speisekartoffeln je 50 kg: weisse 1.20—1.30, rote 1.30 bis 1.40, gelbfleischige Kartoffeln ausser Nieren 1.50 bis 1.60 Mark. Fabrikkartoffeln 8/4 Pig. pro Stärkeprozent frei Fabrik.

Posener Börse

Posen, 7. Februar. Es notierten: 5proz. Staatskonvert.-Anleihe 40.50 G, 4 1/2proz. Dollarbrief der Posener Landschaft 39 G, 4 1/2proz. Gold-Amortisations-Dollarbrief der Posener Landschaft 41 G, 4proz. Konvert.-Piandbrief der Posener Landschaft 34 G, 4proz. Prämien-Dollar-Anleihe (Serie III) 56 G, 6proz. Roggenbrief der Posener Landschaft 5.50 G, 4proz. Prämien-Invest.-Anleihe 102 G, 3proz. Bau-Anleihe (Serie I) 40.50 G, Bank Polski 79 G. Tendenz: etwas fester.

G = Nachr., B = Angeb., + = Geschäft, * = ohne Ums.

Danziger Börse

Danzig, 6. Februar. Scheck London 17.72, Zlotynoten 57.69, Auszahlung Berlin 122.20, Dollarnoten 5.14/2.

Zlotynoten wurden heute mit 57.63—75 notiert, Auszahlung Warschau mit 57.61—73. Kabel New York notierten 5.1399—1501, Dollarnoten 5.14—15. Das Pfund war stark befestigt auf 17.70—74 für Scheck London. Auszahlung Berlin wurden ebenso wie Reichsmarknoten mit 121.90—122.50 gehandelt.

Danziger Hypotheken-Pfandbriefe waren heute auch nachgebend, Danziger Hafenanleihe war mit 50 zu hören.

Warschauer Börse

Warschau, 6. Februar. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.92, Goldrubel 472, Tschernowetz 0.135.

Amtlich nicht notierte Devisen: New York 8.921, Berlin 212.15, Danzig 173.50, Kopenhagen 136.35, Oslo 156.50, Prag 26.42, Stockholm 165, Montreal 7.49.

Effekten.

Es notierten: 3proz. Prämien-Bauanleihe (Serie I) 42.25, 4proz. Prämien-Dollar-Anleihe (Serie III) 57.75 bis 57.85, 4proz. Prämien-Invest.-Anleihe 104—104.75, 4proz. Prämien-Invest.-Anleihe (Serie) 109.50—110, 5proz. Staatskonvert.-Anleihe 1924 41.50, 7proz. Stabilisierungs-Anleihe 1927 55.75—55.88—55.63 bis 56.50—56.

Bank Polski 81.50 (80.75), Lipop 10 (10.50). Tendenz: uneinheitlich.

Amtliche Devisenkurse

	6. 2.	6. 2.	4. 2.	4. 2.
Amsterdam	358.10	359.90	358.80	359.88
Berlin *	—	—	—	—
Brüssel	123.94	124.66	—	—
London	30.50	30.80	30.19	30.49
New York (Scheck)	—	—	—	—
Paris	34.78	34.96	34.77	34.95
Prag	—	—	26.86	26.48
Italien	45.48	45.92	45.48	45.92
Stockholm	—	—	—	—
Danzig	—	—	173.12	173.98
Zürich	171.92	172.78	171.92	172.78

Tendenz: London fester.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 7. Febr. Bei relativ kleinen Umsätzen und geringer Publikumsbeteiligung machte die Beruhigung an den Rentenmärkten weitere Fortschritte. Auch die Aktienkurse, die schon gestern abend in Frankfurt etwas fester lagen, erlitten neue Erholungen. Die ersten Kurse waren zwar nicht ganz so fest wie vorbörslich erwartet; die Besserungen gegen gestern mittag betrugen aber doch bis zu 1 1/2% und Spezialpapiere, wie B.M.W., Schultheiss, R.W.E., Reichsbank und Conti-Gummi waren bis zu 4% ca. erhöht. Auch am Anlagemarkt fanden aus Stillhaltgeldern Rückkäufe statt, so dass sich bei der Altbessanz eine 1 1/2prozentiger Gewinn und bei den Reichsschuldbuchforderungen ein ca. 1prozentiger Gewinn ergab. Im Verlaufe nahm das Geschäft an Lebhaftigkeit zu, unter Bevorzugung von Spezialwerten ergaben sich weitere kleinere Besserungen. Der Geldmarkt lag unverändert leicht.

Amtliche Devisenkurse

	6. 2.	6. 2.	4. 2.	4. 2.
Bukarest	2.488	2.482	2.488	2.482
London	14.43	14.47	14.30	14.34
New York	4.208	4.217	4.209	4.217
Amsterdam	169.23	169.52	169.23	169.37
Brüssel	58.54	58.66	58.52	58.64
Budapest	—	—	—	—
Danzig	31.93	31.99	31.85	32.01
Helsinki	6.354	6.366	6.351	6.366
Italien	45.53	45.92	45.53	45.92
Jugoslawien	5.554	5.565	5.554	5.566
Kansas (Kowno)	11.88	11.86	11.88	11.86
Kopenhagen	61.21	61.26	61.23	61.31
Lissabon	13.11	13.13	12.99	13.01
Olo	73.33	73.37	73.23	73.37
Paris	16.43	16.47	16.25	16.45
Prag	12.465	12.485	12.465	12.485
Schweden	11.18	11.31	11.17	11.31
Sofia	3.057	3.063	3.057	3.063
Spanien	34.47	34.53	34.43	34.55
Stockholm	77.12	77.38	77.37	77.51
Wien	49.95	50.05	50.45	50.58
Tallin	110.59	110.81	110.59	110.81
Riga	73.72	73.86	73.72	73.86

Ostdevisen. Berlin, 6. Februar. Auszahlung Posen 47.10—47.30, Auszahlung Warschau 47.10—47.30, Auszahlung Kattowitz 47.10—47.30; grosse polnische Noten 46.85—47.25.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Jaensch. Für die Teile aus Stadt und Land: Alfred Loake. Für den Briefkasten und Sport: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Druck und Verlag: Concordia Sp. A., Drukarnia wydawnictwa. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Firmennachrichten

Konkurse

E. = Eröffnungstermin, K. = Konkursverwalter, A. = Anmeldetermin, G. = Gläubigerversammlung. (Termine finden in den Bürgergerichten statt)

Berent, Konkursverfahren Klemens Wedlikowski. An Stelle des Konkursverwalters Wacław Borowski wird Józef Głazik zum Konkursverwalter ernannt.

Dirschau, Konkursverfahren Fa. „Arkona“, Sp. Akc. G. 3. 3. 1933, 11 Uhr, Zimmer 2.

Göingen, Konkursverfahren Fa. Alex Regent, ul. Portowa, E. 18. 1. 1933, K. Konrad Ryszczka.

A. 7. 2. 1933, G. 27. 2. 1933, 10 Uhr, Zimmer 33.

Königsbütze, Konkursverfahren Hubert Cebula, ul. Katowicka 16/18. E. 25. 1. 1933, K. Piotr Schütz, ul. Wolności 38. A. 17. 2. 1933, G. 24. 2. 1933, 10 Uhr, Zimmer 10.

Posen, Konkursverfahren Georg Wilke, ul. Sew. Mielżyńskiego 6. Termin zur Entgegennahme der Endrechnung 11. 2. 1933, 10 Uhr, Zimmer 29.

Posen, Konkursverfahren Fa. Bolesław und Janusz Linke. G. 7. 2. 1933, 10 Uhr, Zimmer 29.

Posen, Konkursverfahren Alexander Raczkowski, Wielkopolskie Zakłady Izolacyjne, Pl. Wolności 17. E. 24. 1. 1933, 12.30 Uhr, K. Józef Maczyński, ul. Chelmońskiego 9. A. 25. 3. 1933, Erster Termin 16. 2. 1933, 11 Uhr, G. 6. 4. 1933, 10 Uhr.

Posen, Konkursverfahren Fa. „Materiał Budowlany“, Termin 13. 2. 1933, 10 Uhr, Zimmer 29.

Schrimm, Konkursverfahren Fa. Z. Góralczyk, Endteilung der Masse. Nach Aufheben der privilegierten Ansprüche sind zur Deckung der gewöhnlichen Ansprüche 2681 zł oder ca. 10 Prozent übriggeblieben.

Gerichtsaufsichten

(Termine finden in den Bürgergerichten statt)

Berent, Fa. Józef Łucki, Inh. der Firma Klemens Łucki, Eisenwaren. Zahlungsausschub bis 19. 4. 1933 erteilt. Vermögensverwalter Herr Śiadkowski.

Czersk, „Browar Pomorski“, Inh. Jan Czarnowski. Zahlungsausschub bis 24. 4. 1933 erteilt. Vermögensverwalter Rechtsanwalt Kopeć.

Dirschau, Fa. Zenon und Julia Zubieński, Antrag auf Zahlungsausschub. Prüfungstermin 23. 2. 1933, 11 Uhr, Zimmer 2.

Grätz, Fa. Antoni Jankowski. Eröffnung des Vergleichsverfahrens.

Ostrowo, Verhüttungsverfahrens Firma „Przemysł Rowerowy i Maszynowy“, Zygmunt Radomski. Verhüttungsvertrag bestätigt.

Fleschen, Fa. „Ferrum“, Inh. Felix u. Wojciech Pyszkowski, ul. Sienkiewicza 16. Verhüttungsverfahren aufgehoben.

Posen, Fa. Nitsche i S-ka, ul. Kolejowa 1—3. Antrag auf Zahlungsausschub. Prüfungstermin 17. 2. 1933, 11 Uhr, Zimmer 29.

Posen, Zahlungsausschub Fa. Wiza u. Matuszek. Verhüttungsvertrag von den Gläubigern angenommen und bestätigt.

Thorn, Adolf und Jadwiga Ciesielski, Fa. Kryszczyński und Ciesielski. Zahlungsausschub bis 21. 2. 1933 erteilt.

Generalversammlungen

11. 2. „Browar Krotoszyński“, S. A., in Krotoschin, ul. Stodowa 15. Ordentl. G.-V. 10.30 Uhr im Lokal der Brauerei.

26. 2. „Dom Konfekcyjny“, Hugo Schmechel und Söhne, S. A., in Graudenz, ul. Wybyklego 2/4. Ordentl. G.-V. in den Räumen der Firma.

21. 2. Bank Likwidacyjno-Kredytowy, Sp. Akc. in Posen, Al. Marcinkowskiego 19, I. Ordentl. G.-V. 13 Uhr in den Räumen der Bank.

25. 2. „Browar Kuntersztyn“, Sp. Akc., in Graudenz, ul. Ks. Budkiewicza 39. Ordentl. G.-V. um 10 Uhr in den Räumen der Brauerei.

25. 2. „Leo“, Schuhwarenfabrik in Bromberg. Ordentl. G.-V. 25. 2. 1933.

Für die unsern lieben Entschlafenen erwiesene Teilnahme, ganz besonders Herrn Barter Krüger für die trostreichen Worte sage ich meinen innigsten Dank
Frau A. Quilz
 nebst Kindern.
 Stützowo, den 6. Februar 1933.

W rejestrze spółdzielni Liczba 260 wpisano dnia 12 stycznia 1933 przy spółdzielni: **Kredytowca Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań**, że Willibald Nakoinz zmarł. Członkami zarządu wybrano **Richarda Fehnera** z **Zabikowa** jako zastępcę przewodniczącego, Georga Hoffmanna z Poznania jako kierownika.
 Poznań, dnia 28 stycznia 1933.
Sad Grodzki.

Wapniarnia Miasteczko Sp. Akc.

produziert ausschliesslich aus eigenen Kalklagern

Düngekalk

(gemahlene kohlensaure Kalk CaCO₃)

Fabrik in Miasteczko n/Not. pow. Wyrzysk

Bestellungen für die Frühjahrssaison nimmt entgegen:

Die Verwaltung in Poznań, ul. Berwińskiego 1, W. 5, Telefon 77-16

sowie sämtliche landwirtschaftliche Handelsgesellschaften.

Der Bahntarif ist ermässigt worden.



Trauringe

Uhren-, Gold- u. Silberwaren. Billigste Preise.

T. GĄSIOROWSKI

Tel. 55-28 Poznań, Św. Marcin 34. Tel. 55-28

PROTEKTOR · REICHSPRÄSIDENT VON HINDENBURG

Internationale Automobil- u. Motorrad-Ausstellung



BERLIN 1933 · 11. 23. FEBRUAR

Brillen, Kneifer, Lorgnetten

in großer Auswahl genau optisch der Gesichtsförm angepaßt, empfiehlt

Carl Wolkowitz

27 Grudnia 9 Diplom-Optiker 27 Grudnia 9

Absolvent der Hochschule für Optik in Jena

Augenuntersuchungen mittels mehrerer auf

streng wissenschaftlicher Grundlage konstruierter Apparate



kostenlos.



Gemischter
 Chor
 Poznań

Sonnabend, den 11. Februar 1933, abends 8 Uhr in den Räumen des Zoologischen Gartens

Karnevalsvergnügen!

Gutes Tanzorchester — Überraschungen
 Chorgesänge

Freunde und Gönner des Vereins herzlich willkommen. Besondere Einladungen ergeben nicht.

Der Vorstand.

Eintrittskarten zum Preise von zł 1.50 zuzügl. Abgaben für Rotes Kreuz und Arbeitslose nur an der Abendkasse.

Interessieren Sie

Ihre Angehörigen und Bekannten in Deutschland und anderswo für das Jahrbuch für 1933

Deutscher Heimatbote

in Polen

12. Jahrgang

Preis 2.— zł.

In jeder Buch- und Papierhandlung wieder zu haben.

Nyka & Postuszny

Bieten: reiche Auswahl

Poznań - Gegr. 1868

franz. Champagner

Wrocławska 33/34

zu Liquidationspreisen.

Abschreibenswort (fett) ----- 20 Groschen
 jedes weitere Wort ----- 12 „
 Stellengesuche pro Wort ----- 10 „
 Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen 50 „

Kleine Anzeigen

Eine Anzeige höchstens 50 Worte
 Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.
 Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgefolgt.

An- u. Verkäufe



Weisse Woche

0,58 zł

weisse Leinwand, Ein- schüttelgarantiert daunen- dicht von zł 1,30, Madapolam von zł 0,95, Leinwand 140 cm breit von zł 1,35, 160 cm breit von zł 1,55, Renforce, Macco- batist, Wäschebatist, Pin- non, Bettendamast, Toile de Soie, Kohnessell, Rein- leinen weiß, halbweiß u. rohfarbig, färbte Bett- bezugsstoffe, Federdrell (bewährte federdicke Kör- pergewebe), Jephit, Ba- nama, Baumwoll- und Seiden-Popeline, Toile de Soie für Herren- Hemden, Baumwoll- Flanelle f. Herren-Hem- den, Damenwäsche, Kin- derwäsche und Schlaf- anzüge, Schürzenstoffe, Alpaca-Satin und Bed- für Schwester-Kleider u. Schürzen empfiehlt in allen Breiten und Quali- täten zu fabelhaft niedrigen Preisen und in großer Auswahl

J. Schubert

Leinenhaus und Wäschefabrik ulica Wrocławska 3 vorm. Weber (früher Breslauerstr.)

Spezialität: Aussteuer fertig auf Bestellung und vom Meter

Erlen- Rundholz

mehrere Waggonz, billig abzugeben. Kartal Rudnitow, p. Mofina.

Lehnbrütere

mit prämiierter Reichs- h u n z u c h t bittet um zeitige Bestellung, da sonst ausverkauft. Pniewy-Zamel pom. Samotulh.

Wohlmuth-Apparat
 Modell III, mit Zuhör- wie neu, preiswert zu verkaufen. Poznań, ul. Jasna 1, Wohn. 6.

Alt-Heidelberg
 Chamotteofen, Guß, Vor- triegsware, billig ver- käuflich. Mielzhofskiego 22, W. 19, Hof. Dporowka.

Weisse Woche

0,85 zł.

Seiden- strümpfe, prima Wäsche v. 1,95, Remberg Gold v. 2,50, Dauerseide 3,50, Mallo- strümpfe v. 0,90, Fil- d'ecolle von 1,75, Kin- derstrümpfe von 0,40, Herrensocken von 0,35, in modernen Dessins v. 0,95 empfiehlt in allen Größen und Farben zu fabelhaften Preisen Leinenhaus u. Wäsche- fabrik

J. Schubert,
 vorm. Weber,
 ulica Wrocławska 3.

Kaufe gut erhaltene **Waldenschrotmühle** für Göpelbetrieb. Off. unter 4642 a. d. Geschft. d. Zeitung.

Weisse Woche



19.— zł Bettgarnitur, (zwei Oberbetten, zwei glatte und zwei reich ge- stützte Kopfkissen), Kopf- kissenbezug von zł 1,70, mit Dohlnacht v. zł 2,50, mit Klöppelspitzenverste- rung von zł 2,90, m. Dohlnachtbezug von zł 3,50, Überschlagnlaten v. zł 6,90 mit Dohlnacht von zł 7,90, mit Klöppelspitzen von zł 9,90, Bettalzen von zł 2,75, Handtücher von zł 0,25, Damasthand- tücher von zł 0,85, Da- mastbettbezüge, farbige, garantierte Bettdeckstül- tungen, Inlettstoffe, be- währte federdicke Körper- gewebe garantiert dau- erhaft und federdicht, farb- echt, fertig u. vom Meter empfiehlt zu fabelhaften Preisen

J. Schubert

Leinenhaus und Wäschefabrik vorm. Weber ul Wrocławska 3.

Spezialität: Aussteuer fertig auf Bestellung und vom Meter.

Grammophone

Leinwandwerke, Original deutsche Platten. Poznań, Jasna 12.

Nähmaschine

gut erhalten, Lang- schiffchen, verkäuflich. Wyspiańskiego 21, W. 23.

Schreibmaschinen

gute, gebrauchte zu billi- gen Preisen unter Ga- rantie

Skóra i S-ka

Poznań Meje Marcinkowskiego 23

Tiermarki

Brauner Hengst

Solsteiner, 6jähr., weil hier abgedeckt, zu ver- kaufen Zuschriften unt 4624 a. d. Geschft. d. Ztg.

Zuchterpel

Riesenpelung à 8,— zł gibt ab Jeske, Paczłowo.

Sie wollen mit Ihren Gläubigern verhandeln oder Geschäftsaufsicht beantragen? Sollen Sie sich Rat von mir! W. Wagner, Poznań, ul. Podgórska 12b, 8—1 Uhr.

Verschiedenes

Seider,

Ramelhaar-, Balata- u. Sanf-

Treibriemen

Gummi-, Sp. ral- und Sanf-Schläuche, Klinge- ritplatten, P. anischen und Manlochschlängen. Stofbuchsenpadungen, Rustvolle, Maschinenöle, Wagenfette empfiehlt

SKŁADNICA

Pozn. Spółki Okowicia- nej Spółdz. z ogr. odp. Technische Artikel Poznań

Meje Marcinkowskiego 20

Büsten

Büstenfabrik. Seilere: **Pertek** Detailgewäft, Poczłowa 16.

Morskie Oko

Restaurant

Weinabteilung

Gemüthlicher Aufenthalt, bei mäßigen Preisen

3. Magner

ul. Włkzka 3.

Privat- Mittagstisch

0,80 zł 1,— zł

Wierzbicice 31 a, bart.

Für 2 Herren

erstklassige Verpflegung,

Licht, Heizung 90,— zł.

pl. Monowiejski 5,

Wohnung 31.

Meine Damen

haben Sie schon an Ihre Frühjahrs Garderobe ge- dacht? Bei mir finden Sie die neuesten Modelle in den bekannten Mode- heften, evtl. zum Selbst- schneiden mit Schnitt- musterbogen.

Buchhandlung

P. Lindner Nachf. Poznań ul. Krzywskiego 9.

Verland auch nach aus- wärts.

Nähmaschinen

bestes Fabrikat, billig auch gegen Teilzah- lungen.

MIX,

Poznań, Kantaka 6a.

Trauringe

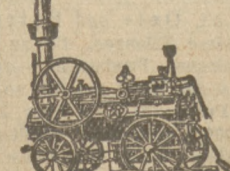
in Gold, glatt und graviert. Bar von

12 zł. **Armbanduhren**

von 15 zł mit Garantie empfiehlt

Chmlikowski,

Poznań, Św. Marcin 40.



Gebrauchte

Automobilen, Dampf- u.

Motor-Dreschmaschinen.

Strohpressen, Strohele- vatoren, Motoren,

Dampfhaßelmaschinen,

Schrotmühlen pp. kaufen

Sie bei mir gut u. billig

Stets günstige Gelegen- heitskäufe. Über 30jäh- rige Praxis auf diesem

Gebiete, garantiert fach- verständige Beratung.

Hugo Chodan

Poznań, ul. Fredry 2.

Unterricht

Erteile

Unterrichts- und Nach- hilfsstunden, Korrepeti- tionen u. fremde Spra- chen. Glagel, Poznań,

Chelmonskiego 10, W. 10.

Bei ohne Stellung, ver- heiratet.

Geldmarkt

Kapital

Hypotheken, Vertriebsgelder

jeder Art Schnellster Er- folg garantiert. Beratung

kostenlos. Polen, W. Gar- bary 46, W. 6 von 9—14

und 16—18 Uhr.

Hypotheken- Kapitalien

zur I. und II. Stelle auf

städtischen u. ländlichen

Grundbesitz sowie Indus- trie-Grundstücke von

reellen Selbstgebern. Ge- bührenfreie Beratung.

Rückporto erbeten. Gesl.

Anfragen unter 4617 an

die Geschft. d. Zeitung.

Vermietungen

Zentrum

5-Zimmerwohnung.

II. Etage, für Büro-

zwecke od. ärztl. Praxis,

ab 1. Juli zu vermieten.

(3. St. Getreidehandlung)

Off. unter 4643 an die

Geschft. d. Zeitung.

6-Zimmerwohnung

sonnig, gesund, mit Vor-

halle, Mädchenzimmer,

Badezimmer, vollständig

renoviert, elektr. Licht,

Gas, Zentralheizung in

der ul. Stowackiego,

2. Stod, direkt vom Wirt

zu vermieten. Off. unt.

4638 a. d. Geschft. d. Ztg.

Zu Büro Zwecken

großes, helles, möbliert.

Zimmer, Nähe ul. Św.

Marcin. 40 zł monatlich.

Wysoka 11, I. Wohn. 26.

Möbl. Zimmer

Gutmöbliertes

Zimmer

Telefon.

Stowackiego 27, W. 10.

Verstätigte Dame

sucht nettes

möbl. Zimmer

evtl. mit Mittagstisch.

Off. unter 4640 an die

Geschft. d. Zeitung.

Stellengesuche

Erfahrene, gutempfohl.

Säuglings- und

Kinderpflegerin

sucht Stellung v. 15. Fe-

bruar oder 1. März. Off.

unter 4645 a. d. Geschft.

d. Zeitung.

Oberschweizer

von Jugend an im Fach,

sucht, gestützt auf gute

Zeugnisse u. Empfehlungen,

ab 1. April Stellung

zu größerer Herde. Off.

erbittet A. Bruchniewski,

Gorszewo, v. Rucznym,

vom. Dobrońki.

Selbständiger

Inspektor

33 J. alt, ledig, Gymna-

sialschulbildung, zweijähr.

Landwirtschaftl. Schule,

tüchtig, energischer Land-

wirt-Bücher sucht Stel-

lung. Off. unter 4644

a. d. Geschft. d. Zeitung.

Offene Stellen

Christliches

Dienstmädchen

per sofort gesucht.

Św. Marcin 68, Wohn 14

Meinmädchen

mit guten Kochkenntn.,

f. deutsch-jüdischen Stadt-

haushalt per 1. resp.

15. März gesucht. Mel-

dungen mit Zeugnissen

u. Lohnforderung und

Angabe des Alters unter

4639 a. d. Geschft. d. Ztg.

Gesucht zum 15. Februar

für deutschen Stadthausalt

ein fleißiges